



GR/003/2020

Gallneukirchen, am 9. Juli 2020

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

## Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 1.10.2020)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.07.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:50 Uhr

**Ort, Raum:** Gusenhalle

### Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ



GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea- Brigitte Dumphart
GREM	Doblhammer Konrad	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag. Aichenauer Doris	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair  
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

**Abwesend sind:**

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Dumhart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Gruber René	FPÖ	ohne Ersatz
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP	
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Gruber René	FPÖ	ohne Ersatz
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	

Die Bürgermeisterin bringt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

**FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss - weitere Vorgangsweise - Beratung**

### **Begründung der Dringlichkeit:**

In der Ausschusssitzung am 15.06.2020 wurden die Stellungnahmen des Vereines Kepler Valley und der Nachbargemeinde Engerwitzdorf diskutiert. Zwischenzeitlich langte am 22.06.2020 ein Schreiben der Firma Loitz ein. In diesem Schreiben wurde die Entwicklung des Betriebes der letzten 10 Jahren aufgezeichnet und geht daraus hervor, dass die Dringlichkeit und die Suche nach einem neuen Betriebsareal gegeben ist. In der Ausschusssitzung am 15.06.2020 wurde dies noch nicht so erkannt.

Weiters fand am Dienstag, den 30.06.2020 ein Gespräch mit Hr. Pleiner vom Land Oö. bzgl. Anbindung der Privatzufahrtsstraße Loitz an die Anton-Riepl-Straße statt. Ein Linksabbiegestreifen lediglich für die Zufahrt zu einem Betrieb kann und wird seitens des Landes nicht gefordert werden.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Fläche in Bauland – Betriebsbaugebiet umwidmen, um die Zufahrt zum neugewidmeten Betriebsareal der Firma Loitz GmbH auf Gemeindegebiet Engerwitzdorf zu ermöglichen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Die Bürgermeisterin  
Gisela Gabauer

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin bringt den Dringlichkeitsantrag der durch die SPÖ-Fraktion am 2. Juli 2020 , eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

### **Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden**

#### **Begründung:**

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu erwarten, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

#### **Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden**

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden statt des angekündigten 50%igen Ausfallersatzes.
- Pro hauptgemeldetem Einwohner soll es 250 Euro vom Bund geben. Die Auszahlungen sind bis 31. August 2020 an die Gemeinden direkt zu leisten.
- Eine selbständige Entscheidung der Gemeinderäte darüber, wofür diese Mittel verwendet werden. Keine Einschränkungen auf wenige Investitionen mit einem hohen Eigenanteil der Gemeinden.
- ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Die Bürgermeisterin  
Gisela Gabauer

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	0

Dafür: Die Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN  
Dagegen: Die Mitglieder der ÖVP und der FPÖ

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Bürgermeisterin bringt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

# DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

## **Abtretung der Klagsrechte an die FF Gallneukirchen - Anspruch auf Schadenersatz in Form einer Sammelklage**

### **Begründung:**

Laut Mitteilung des OÖ. Gemeindebundes sind sämtliche Unterlagen inkl. Abtretungserklärung bis spätestens 14.08.2020 an den OÖ. Landes-Feuerwehrverband zu übermitteln. Die Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 ist die einzige Sitzung bis zu diesem Zeitpunkt.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Gisela Gabauer  
Bürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **Wortmeldungen:**

SRM Kaindlstorfer ist maßlos enttäuscht, dass der Dringlichkeitsantrag „**Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden**“ nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

SRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass er der Meinung ist, dass ein Dringlichkeitsantrag dann aufzunehmen, wenn der Inhalt dringlich ist. Hier ist der Inhalt für ihn nicht dringlich. Es ist eine Krise die gemeinsam mit dem Land OÖ und der Bundesregierung zu bewältigen ist. Diese haben wir schon seit einigen Wochen und Monaten, es wird sich auch noch über Wochen und Monate erstrecken. Man muss sich genau ansehen, welche Forderungen man stellt, damit diese auch erfüllt werden können.

SRM Kaindlstorfer erwidert darauf, dass man generell darüber reden kann. Er merkt weiters dazu an, dass die Grüne Fraktion noch nie einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP abgelehnt hat.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist der Meinung, dass man über diesen Punkt abstimmen hätte können. Zur Dringlichkeit möchte er bemerken, dass dieses Modell unter anderem von Alois Stöger, der einmal im Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen war, berechnet wurde, der Gemeindebund war schon knapp daran, diesem auch zuzustimmen. Wir müssen mit einem Abgang von ca. 1 Million rechnen. Mit so einer Maßnahme, wo derzeit Milliarden ausgeschüttet werden, würden wir unserer Gemeinde etwas Gutes tun. Wir hätten unsere Außenstände nahezu ausgeglichen. Es wäre vernünftig hier zusammenzustehen. Ein Drittel aller Investitionen wird über die Gemeinden abgewickelt. Es wäre wichtig gewesen das abzustimmen, bzw. zu investieren.

Er verweist auf den Marshall-Plan, wo wir damals die Nutznießer waren. Die Schulden die wir jetzt übernehmen, müssen wir dann zurückzahlen, sonst wäre es ein Geld der EZB gewesen. Es wäre für unsere Wirtschaft, für unsere Finanzen gut gewesen.

SRM Winter spricht eine Sitzung an, in der hingewiesen wurde, wie wichtig es ist, für die Region Geld zur Verfügung zu haben, einen Tag später ist dies bereits vergessen. Die Fraktionsobleute der ÖVP und der SPÖ sowie die Bürgermeister und Vizebürgermeister der Gemeinde waren ebenso bei dieser Sitzung vertreten, da wurde auf die Wichtigkeit nochmals konkret hingewiesen und die gemeinsame Vorgehensweise besprochen und diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, wie wichtig die Finanzen für die Gemeinden wären, und heute ist alles anders.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Juni 2020 - Kenntnisnahme
4. VFI & Co KG - Jahresabschluss 2019 - Beschluss
5. Projekt- und Prioritätenreihung - Beschluss
6. Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss
7. TOP von SRM Kaindlstorfer - Schande Europas Schande Österreich's - Beschluss
8. LEADER-Projekt „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“ Beteiligung und Finanzierung - Beschluss
9. FLWPI. 6 Ansuchen um Änderung - Kastner, Höblingerweg - Parz. 296/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
10. Bebauungsplan - Erstellung im Bereich Höblingerweg - Grundsatzbeschluss

11. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änd. 61 - Leonhartsberger, Schulfeld - nochmalige Beschlussfassung
12. Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030 - Beschluss
13. Kanalsanierung BA 22 Auftragsvergabe – Beschluss
14. Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen über "Integrative Beschäftigung" - Beschluss
15. Finanzierungsplan Musikprobelokal - Beschluss
16. Musikprobelokal - Vergabe der Fachplaner - Beschluss
17. Alte Verabschiedungshalle - einvernehmliche Auflösung - Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarre - Beschluss
18. Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Volks- und Mittelschule im Rahmen der ganztägigen Schulform - Information über die Abrechnung während der Corona-Zeit - Beschluss
19. Elternbeiträge (Kindergarten, Krabbelstube, Kindergarten-Transport) - Information über die Abrechnung während Corona-Zeit - Beschluss
20. Jugendzentrum Gallneukirchen - bestehende Vereinbarung - Beschluss
21. Arbeitskreis Hallenbad - Bericht über das regionale Austauschgespräch
22. TOP von SRM Kaindlstorfer - Finanzierungsmöglichkeiten des Hallenbad Region Gusental - Information
23. DA\_FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
24. DA\_Abtretung der Klagsrechte an die FF Gallneukirchen - Anspruch auf Schadenersatz in Form einer Sammelklage
25. Allfälliges

## Protokoll:

TOP 1

### Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift soll nach Eingabe von GRM Gratzer vorgenommen werden:

### Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020

Korrekturwunsch von GRM Gratzer – übermittelt per E-Mail am 04.6.2020:

Mi 03.06.2020 15:53

 Christa Gratzer <chri.gratzer@gmail.com>  
Re: 2020 05 14 - GR Protokoll - nicht genehmigte Fassung

An: Aichenauer-Strauch Doris (Stadtgemeinde Gallneukirchen)  
Cc: Gabauer Gisela (Stadtgemeinde Gallneukirchen); Gabauer Gisela (Privat); Stöttenmair Franz (Stadtgemeinde Gallneukirchen)

easyarchiv

 Sie haben am 04.06.2020 17:53 auf diese Nachricht geantwortet.

 ÖVPG GR 14.5. Protokoll, Stellungnahme Flüchtlinge.docx  
19 KB

Liebe Doris,  
danke für das umfangreiche Protokoll. Ihr seid da echt bewundernswert.

Da das Thema rund um die Flüchtlinge so heikel wurde, fühle ich mich leider genötigt, darauf hinzuweisen, dass der angegebene Text nach "....Gratzer verliest die ...Stellungnahme", so nicht richtig ist.  
Ich erlaube mir, den Text der Stellungnahme im Anhang mitzuschicken.

Tut mir leid, dass ich wieder Arbeit mache.....  
Lg, Christa.

### **Bisheriges Wortprotokoll:**

TOP 5 Seite 12:

GRM Gratzer verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

1. *Österreich nimmt seine humanitäre Verantwortung sehr ernst - im Gegensatz zu den allermeisten Ländern Europas. In den letzten fünf Jahren hat Österreich über 87.000 positive Asylberechtigungen erteilt.*

*Alleine seit Jänner 2020 wurden über 3.400 Asylanträge entgegengenommen, darunter über 1.000 Frauen und Kinder.*

- 2. Gleichzeitig leistet Österreich Hilfe vor Ort in den Krisengebieten. Zusätzlich zu den bereits laufenden Hilfsprogrammen hat die Bundesregierung erst im März 2020 ein 3 Millionen-Hilfspaket für Syrien zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer haben eine weitere Million freigegeben. Hilfe vor Ort ist das beste Mittel gegen Flucht. Auch Griechenland erhält im Rahmen humanitärer Programme finanziell Unterstützung, die den Flüchtlingen in den griechischen Unterkünften zugutekommen muss.*
- 3. Gleichzeitig dürfen wir nicht ignorieren, dass die Integrationsherausforderungen aus den letzten Jahren bei weitem noch nicht bewältigt sind. Das liegt insbesondere daran, dass Österreich zu jenen Ländern gehört, die seit 2015 am meisten Flüchtlingen aufnehmen. Es sind immer noch 30.000 Asylwerber in der Grundversorgung und es sind immer noch 32.000 Asylberechtigte beim AMS arbeitslos gemeldet (Die Zahlen sind noch vor der Corona-Krise und dürften seither entsprechend gestiegen sein). Ein Fokus muss daher darauf liegen; diese Menschen zuerst zu integrieren und in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.*

GRM Gratzner stellt den **beabsichtigten Gegenantrag** der ÖVP-Fraktion vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung, trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
  - Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind
  - und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist.
- Gleichzeitig müssen

- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

## RICHTIGSTELLUNG:

GRM Gratzner verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

Wir, die Mitglieder der ÖVP Fraktion, haben uns viele Gedanken gemacht zu dem schwierigen Thema, bei dem sich österreichweit auch die SPÖ nicht einig ist. Während LH Kaiser aus Kärnten dafür ist, ist LH Doskozil aus dem Burgenland bekanntermaßen dagegen.

Ich habe den Auftrag angenommen, heute Stellung zu beziehen, obwohl es mir nicht leichtfällt.

Viel einfacher wäre es, dem Antrag, der leider entgegen der üblichen Praxis nicht im Ausschuss besprochen wurde, einfach zuzustimmen und damit Kritik zu vermeiden.

Punkt 1:

Es ist uns wichtig zu betonen, dass der **Verein GIG hervorragende** und sehr wertvolle Arbeit in Gallneukirchen geleistet hat und immer noch leistet. Nicht zuletzt durch ihren Einsatz ist es gelungen, dass alle Asylwerber in den Arbeitsprozess eingegliedert und in ein neues Leben hineinbegleitet werden konnten.

Punkt 2:

Dem von Peter Oberbichler angeführten Zitat „Je **offener, toleranter und kooperativer** eine Gesellschaft ist, um so reicher und friedlicher ist das Leben und die Entwicklung in dieser Gesellschaft“, können wir in vollem Umfang zustimmen.

- Allerdings braucht es dazu eine Gesellschaft, in der sich **alle Gruppierungen**, egal ob sie rechts oder links angesiedelt sind, offen, tolerant und kooperativ verhalten.
- Die **eigene Meinung als die einzig richtige** zu betrachten und Offenheit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft nur von den anderen erwarten, wird kaum zum friedlichen Zusammenleben beitragen.

Punkt 3:

Wir können auch der Petition der Katholischen Arbeitnehmer\*innenbewegung und der Katholischen Frauenbewegung zustimmen, wenn sie Dorothee Sölle zitiert.

**Die Fragen sind nur:**

- Bekämpfen wir die **Fluchtursachen** wirklich, indem wir einzelne Flüchtlinge aufnehmen?

Oder bekämpfen wir Fluchtursachen in Wirklichkeit nur dann, wenn wir es schaffen, in den Heimatländern Zustände zu erzeugen, die das Flüchten gar nicht notwendig machen?

- Verhindern wir die Ursachen der **Gewalt** gegen Schutzsuchende und die Verletzung von **Menschenwürde und Menschenrechte**, indem wir einige hundert aussuchen und damit vielen Tausenden signalisieren, dass es da ein Schlupfloch gibt?  
Ein Schlupfloch, das verhängnisvolle Erwartungshaltungen weckt, erneut eine unabsehbare Zahl von Menschen auf den Weg Richtung europäische Grenze bringt,  
und wir binnen Kurzem wieder vor der gleichen Situation stehen?

In diesem Zusammenhang auch die Frage, **wer denn diese Gewalt ausübt?**

Wenn wir ehrlich sind, sind es doch zuerst einmal die politisch Verantwortlichen in den Herkunftsländern und die oft kriminellen Schlepperbanden.  
Müssten wir nicht zu allererst dort ansetzen, um die Gewalt gegen die Menschen zu unterbinden?

- Und noch ein entscheidender Punkt:  
Ist es nicht die beste **Hilfe für Flüchtlinge in Not**, wenn wir einerseits beitragen, ihnen ein friedliches und wirtschaftlich gesichertes Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen?  
Und andererseits den 32.000 Asylberechtigten, die bei uns leben und beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, hier bei uns ein gutes Leben zu ermöglichen?

Viele sehr **rationale**, aber notwendige und lösungsorientierte Gedanken, gehen uns durch den Kopf.

Weil sie unserer Meinung nach nicht von der Hand zu weisen und maßgeblich für die weitere Entwicklung in Europa und Afrika sind,  
können wir **deinem Beschlussvorschlag, Sepp, nicht zustimmen**.

Andererseits sind wir uns aber auch der schlimmen Situation der Betroffenen bewusst, fühlen mit ihnen mit und **wollen helfen**.  
Wir haben daher einen **Gegenantrag** formuliert, den ich jetzt stellen möchte:

#### **Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

**und bestärkt daher die Bundesregierung**,  
trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die **Menschenrechte** mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafanzeige anzuwenden sind
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden **Menschenwürde** zu behandeln sind
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, **grundlegend verbessert** werden muss.

Gleichzeitig müssen

- die **aktive Mithilfe bei der Beendigung** der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der **Ausbau der Hilfe** für die notleidende Bevölkerung

in erhöhtem Ausmaß unabdingbarer Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift aufgrund der von GRM Gratzner eingebrachten Einwendungen zu ändern ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen

**TOP 2**

**ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Fraktionsobfrau Nadja Kletzmair um ihren Bericht:**

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 hat Herr Johann Hanl sein Mandat als Gemeinderatsmitglied und als Ersatzgemeinderat per sofort zurückgelegt.

Am 15. Juni 2020 sind von der ÖVP-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse Wahlvorschläge eingelangt.

Daher sind seitens der ÖVP-Fraktion folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

**Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten**

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	Ersatz	Johann Hanl	Dr. Josef Schütz

## Organe außerhalb der Gemeinde:

### Verbandsversammlung des RHV Gallneukirchner Becken

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	2. Ersatzmitglied	Johann Hanl	Nadja Kletzmair

### Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	1. Delegierter	Johann Hanl	Klaus Harrer-Watzinger

### Vertreter und Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

PARTEI	Funktion	Name	NEU
ÖVP	1. Ersatzmitglied	Johann Hanl	Konrad Doblhammer

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Winter stellt **den Antrag auf offene Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 3**

**Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Juni 2020 - Kenntnisnahme**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Dr. Seidl um seinen Bericht:**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 4. Juni 2020 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Friedhof – Nutzungsverträge
- Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

**Anlagenverzeichnis:**

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Umsetzungsbericht – Gebarungsprüfung – Beilage Nr. 2

BGM Gabauer stellt **den Antrag** den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 4**  
**VFI & Co KG - Jahresabschluss 2019 - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:**

In der Vermögensbilanz für das Jahr 2019 scheint ein

Anlagevermögen in der Höhe von	€	6.475.350,81
Umlaufvermögen in der Höhe von	€	2.976,40

finanziert mit

Eigenkapital von	€	1.142.629,77
Fremdkapital von	€	1.498.498,86
Investitionszuschüsse von	€	3.837.198,58

auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von € 5.848,94 inklusiver AFA auf.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 den Jahresabschluss der VFI geprüft und für in Ordnung befunden.

**Anlagenverzeichnis:**

Zusammenfassung – Beilage Nr. 3

**Wortprotokoll:**

GREM Dunzendorfer teilt mit, dass er sich betreffend des Vereins der VFI aufgrund der ablehnenden Haltung zu diesem Konstrukt wie immer der Stimme enthalten wird.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss für das Jahr 2019 der VFI & Co KG beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: Die Mitglieder der FPÖ, SPÖ und FPÖ-Fraktion  
Enthaltung: Die Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 5**  
**Projekt- und Prioritätenreihung - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt:

	Projekt	Jahr
1	Musikprobelokal	2020/21
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020
3	Sanierung Hallenbad	2022 folgend
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
5	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2021 2022
6	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021
7	Generalsanierung Amtshaus	2026?

In der Zwischenzeit wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, das Raumprogramm für die Sanierung des Schulzentrums mit einem geschätzten Sanierungsaufwand von ca. 17,5 mio. Euro bei einem Förderschlüssel von 78% festgelegt. Weiters wurde die Stadtgemeinde aufgefordert, ein aktualisiertes Finanzierungskonzept auf Basis der mitgeteilten Förderquote inklusive Darstellung der Eigenmittelaufbringung, die Prioritätenreihung des Schulbauvorhabens inkl. mittelfristiger Finanzplanung und den von der Stadtgemeinde geplanten Baubeginn bekannt zu geben.

Da das Schulzentrum derzeit hinter der Sanierung des Hallenbades gereiht ist und eine Umsetzung des Schulprojektes dadurch nicht behindert werden soll, ist eine Vorreihung des Schulprojektes erforderlich.

Weiters liegt die Zusage des Landesfeuerwehrkommandos für den Landeszuschuss für das Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000, welches laut Gefahren- und Entwicklungsplan im Jahr 2021 angeschafft werden soll, vor. Um einen BZ-Mittel-Antrag stellen zu können, ist ebenfalls die Reihung in diesem Punkt zu ändern. Ein entsprechendes Schreiben von LR Hiegelsberger vom 05.03.2020 liegt ebenfalls vor.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2020 mit der Änderung der Prioritätenreihung befasst und folgende Reihung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat einstimmig empfohlen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020
3	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
5	Hallenbad	2022 folgend

6	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr 2. Fahrzeug	2022
7	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2022
8	Generalsanierung Amtshaus	2026

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Prioritätenreihung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung in nachfolgender Form beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020
3	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
5	Hallenbad	2022 folgend
6	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr 2. Fahrzeug	2022
7	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2022
8	Generalsanierung Amtshaus	2026?

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

#### **TOP 6**

#### **Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2020 wurde die Ausschreibung eines neuen Dienstpostens mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) für die Finanzverwaltung beschlossen. Die Schaffung eines

neuen Dienstpostens ist aufgrund der Fülle an Aufgaben in der Finanzverwaltung erforderlich. Der Umfang des Arbeitsaufwandes, zusätzliche Abgaben und der Ausgleich für den Wegfall von Stunden im Zuge einer personellen Umstrukturierung erfordern unter anderem die dringende Besetzung dieses zusätzlichen Dienstpostens.

#### Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung – Sachbearbeiter Finanzverwaltung

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Finanzabteilung</b>						
Neu	0,500	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiter Finanzabteilung	VB	0100

Die Schaffung dieses Dienstpostens ist durch die Dienstpostenplanverordnung gedeckt, sie ist jedoch aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Die Ausschreibung und Nachbesetzung soll abhängig von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und nach Kundmachung der Dienstpostenplan-Änderung ehestmöglich erfolgen.

Am 24. Juni 2020 ist die Zuteilung der Betreuungsstunden im Bereich Schulassistenten durch die Bildungsdirektion OÖ eingelangt. Hierbei wurde mitgeteilt, dass für die Volksschule 81 und für die Mittelschule 81 Schulassistentenstunden für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen sind. Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt dies eine Erhöhung der Schulassistentenstunden um 42 Stunden. Mit dem derzeitigem Betreuungspersonal sind die zusätzlichen Stunden nicht abzudecken. Es sind daher zwei zusätzliche Dienstposten von je 21 Wochenstunden (0,53 PE) GD 22.4 OÖ. Einreichungsverordnung im Dienstpostenplan vorzusehen. Eine Aufnahme des zusätzlichen Personales ist mit Schulbeginn notwendig, da die zugeordneten Kinder ab Schulbeginn die Schulassistentinnen benötigen.

#### Bedienstete in Schulen – I-Klassen

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Schulassistenten</b>						
Neu	0,530	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2110

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Schulassistenten</b>						
Neu	0,530	GD 22.4	I/d	Schulassistent/in	VB	2120

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für diese zusätzlichen Dienstposten sind im Rahmen der Kreditüberschreitung zu beschließen.

#### BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Schaffung und die Berücksichtigung im Dienstpostenplan der im Amtsvortrag angeführten

Dienstposten, GD 18.5 für die Finanzverwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,500 PE sowie zwei Dienstposten, GD 22.4 für die Schullassistenten mit einem Beschäftigungsausmaß von je 0,530 PE, beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 7**

### **TOP von SRM Kaindlstorfer - Schande Europas Schande Österreich's -**

#### **Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:**

### **'Schande Europas, Schande Österreichs'**

Seit Jahren sitzen in verschiedenen Lagern Griechenlands zigtausend Geflüchtete fest. Die Zustände sind bekannt und kaum ertragbar. Moira auf der Insel Lesbos und andere „Camps“ werden als die Schande Europas bezeichnet. Gleichzeitig stehen in Österreich dutzende angemietete Gebäude, die für Asylsuchende angemietet wurden, leer.

Viele engagierte GallneukirchnerInnen befürworten eine gezielte Aufnahme von Menschen aus diesen Lagern. So hat etwa die katholische Pfarre auf Initiative der Kath. ArbeitnehmerInnen KAB und der Kath. Frauenbewegung KFB im Februar im Rahmen einer Aktion am Pfarrplatz eine Petition aufgelegt, die spontan von hunderten BürgerInnen unterschrieben wurde. Ebenso stellte sich unser Verein Gemeinsam in Gallneukirchen GiG hinter die Aktion vieler Bürgermeister, die sich bereit erklärten, Flüchtlinge aufzunehmen.

Immer wieder starten Gallneukirchner BürgerInnen neue Versuche der Regierung die Meinung der breiten Basis zu übermitteln, wie folgender Aufruf zeigt:

*'Wir sind engagierten Einzelpersonen aus Gallneukirchen, die gemeinsam mit der Katholischen Frauenbewegung (KFB), dem Verein Gemeinsam in Gallneukirchen (GiG), dem Verein Solidarisch handeln (Weltladen), der Katholischen Jugend, attac und der Plattform Solidarität OÖ ein Zeichen setzen wollen.'*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen appelliert an die Bundesregierung, namentlich an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Kogler zu den europäischen Werten der Menschlichkeit und Menschenwürde zurückzukehren und Asylsuchende aus den maßlos überfüllten Lagern in Griechenland aufzunehmen.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen übernimmt gemeinsam mit seinen wunderbaren, seit Jahren in Flüchtlingsthemen bestens erprobten und erfolgreichen Vereinen die Betreuung, die sprachliche Förderung, die soziale und berufliche Integration dieser Flüchtlinge.

### **Wortprotokoll:**

SRM Kaindlstorfer verweist auf den Beschluss in der letzten GR-Sitzung zum Thema „Aufnahme von AsylwerberInnen“, der aus seiner Sicht wirklich zynisch formuliert wurde mit dem Satz: „sollte Österreich wieder Flüchtlinge aufnehmen, würde Gallneukirchen 10 bis 20 Personen aufnehmen.“ Man muss die Regierung auffordern, etwas zu tun, damit etwas geschieht. Das Ergebnis dieses Tagesordnungspunktes der letzten GR-Sitzung hat auch Herrn Oberpichler (GIG) bestürzt, der daraufhin eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Punkt übermittelte. SRM Kaindlstorfer verliest das Schreiben von Herrn Oberpichler.

Wir sind heute in der glücklichen Lage in einer Demokratie groß geworden zu sein. Wir können unsere Meinung klar äußern. Er fordert die ÖVP-Fraktion auf, nachzudenken, was Menschlichkeit ist und einmal die Parteilinie zu überdenken. Was ist wichtiger, Moral, Menschenwürde oder Parteidisziplin.

SRM Kletzmair bestätigt darauf, dass wir in einer Demokratie leben. Seitens der ÖVP-Fraktion gibt es daher auch innerparteiliche Gespräche und Diskussionen zu diesem Thema. Es wurde wieder beschlossen, zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt einen Gegenantrag zu stellen. SRM Kletzmair verliest den Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung, trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind.
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind.
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland,

grundlegend zu verbessern ist.

Gleichzeitig müssen

- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung  
in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

Sollten in Österreich wieder Flüchtlinge aufgenommen werden, wäre Gallneukirchen bereit, 10 bis 20 davon aufzunehmen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich bei der Fraktion der Grünen, dass sie den Antrag wieder eingebracht haben. Er bedankt sich bei allen Gallneukirchnern und Gallneukirchnerinnen die bei der Aktion "Gallneukirchen hat Platz" mitgemacht haben. Es geht ihm nicht darum aufzuzeigen, wer die besseren oder die schlechteren Menschen sind. Es geht ihm darum - was ist eine kluge verantwortungsvolle Politik.

Er verweist auf eine Sendung auf Ö1 vor gut 2 Jahren, die sich mit den Themen der Konferenz in Evian im Juli 1938 befasste. In dieser Konferenz wurde das von den Nationalsozialisten 1938 verursachte Flüchtlingsproblem behandelt. *Vertreter der 32 Staaten der freien Welt waren damals nicht dazu bereit, ihre Tore für die vertriebenen Jüdinnen und Juden zu öffnen. Man rechtfertigte die Abschottungspolitik mit der schwierigen Wirtschaftslage, den Arbeitslosenzahlen, der Gefahr der "Überfremdung" und sozialer Spannungen und den fremden Kulturen. Es ging damals um die Aufnahme von 200 000 Juden und Jüdinnen. Tausende waren auf der Flucht.*

*Es ging damals auch um eine Quotenregelung. Aber die Regierenden entschieden aus Angst vor der Bevölkerung anders. In einer Umfrage in den USA antworteten damals 75 Prozent der befragten US-Bürger auf die Frage: „Würden Sie der Aufnahme einer größeren Anzahl jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland zustimmen?“ mit Nein, nur 17 Prozent mit Ja.*

Es geht um eine mutige Entscheidung von regierenden, es geht um nüchterne Politik, es geht auch um die Hilfe für Griechen und Griechinnen. Sie haben eine elendlange Geduld mit diesem Thema. Es gibt viele Bewohner des eigenen Landes, die arbeitslos sind und sich trotzdem um die Flüchtlinge kümmern und Hilfspakete für sie machen.

Die derzeitige Regierung hat bereits viele Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen wie z.B. Streichung des Familiengeldes für Kinder, die in ihrer Heimat leben, Kürzung der Mindestsicherung für Asylwerber, etc.

Wir brauchen uns nicht fürchten, dass bei uns die Arbeitslosenquote steigen wird, es gilt gegen diese Angst gegen das Fremde aufzustehen. VZBGM Mag. Wall-Strasser zitiert Anna Ahrend: „*niemand hat das Recht zu gehorchen*“.

GRM Dr. Seidl fragt sich punkto Gegenantrag – gibt es eine Bereitschaft der ÖVP Flüchtlinge aufzunehmen, wenn Österreich Flüchtlinge aufnimmt? Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf hin, die Regierung aufzufordern Flüchtlinge aufzunehmen. Das ist etwas anderes. Wir haben viele Ressourcen – hier wird das wieder alles vom Tisch gewischt. Die Worte des Gegenantrages sollten selbstverständlich sein und müssen nicht in einen Gegenantrag.

Er zitiert frei nach dem Talmud: „*Wer einen Menschen rettet, rettet die ganze Welt.*“

GREM Mag. Dunzendorfer hält zu den beiden Anträgen fest, dass er grundsätzlich beiden Anträgen zustimmen kann. Der einzige Satz, der ihn stört ist, „*sollte die Bundesregierung Flüchtlinge aufnehmen .....*“. Er ist dafür, die Anträge so umzuschreiben, dass auch die GRÜNEN und die SPÖ dem Antrag zustimmen können. Es kann nicht so schwierig sein, dass sich dies nicht realisieren lässt.

GREM DI Reitinger teilt mit, dass er sich mit diesem Thema ebenfalls ganz intensiv beschäftigt hat. Er betont, dass die Geschichte und Zitate sehr wohl bekannt sind. Er hat das Gefühl, dass hier versucht wird, Weltpolitik zu betreiben. Es ist auch gesagt worden, dass die Vereine und Personen ein Zeichen setzen können. Wie GREM Mag. Dunzendorfer richtig sagte, es geht nur um die Wortwahl.

Er findet die Wortwahl der ÖVP etwas hilfreicher, da sie in diesem Antrag die Bundesregierung unterstützen. Er betont, dass fordernde Anträge bei der Bundesregierung und bei den leitenden Beamten nicht gut ankommen. Doch ein Zeichen setzen, Unterstützung zeigen, dass Gallneukirchen bereit wäre, Flüchtlinge aufzunehmen ist sicher der richtige Zugang. Es geht darum, welche Worte kommen wirklich gut an und werden nicht gleich auf die Seite gelegt. Er ist dafür ein Zeichen zu setzen.

SRM Winter merkt dazu an, dass er nicht gewusst hat, dass das Monat Juli der Schonmonat für Beamte ist. Er denkt, dass die Formulierung sehr moderat gewählt wurde bei den Grünen und zuletzt bei der SPÖ. Sie appellieren an die Bundesregierung, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir sind nicht weit auseinander. Der einzige Unterschied ist, sich als Partei etwas zu trauen. Er kann dem nicht zustimmen, weil er morgen nicht in den Spiegel schauen kann. Dieses Thema wird uns weiterbegleiten, weil es diese Lager gibt. Wir sehen es und führen uns vor Augen, weil wir wissen, da es anders geht. Er bittet darum den Antrag umzuformulieren – „Wir appellieren an die Bundesregierung“ dann ist der Antrag ganz in Ordnung.

GRM Berger bestätigt dazu, dass er diese Aussage nicht befürworten kann „man darf nicht zu viel fordern, man darf nicht auf die Zehen steigen.“ Im Gegenteil, er findet, dass unbedingt ein Stück weit Weltpolitik gemacht werden soll. Dazu vergleicht er das Thema Klimaschutz – wir haben uns entschlossen, diesem Thema höchste Priorität zu verleihen. Heute hat diesbezüglich eine Informationsveranstaltung gegeben, er möchte, dass Gallneukirchen hier Vorreiter wird. Im Vergleich zur Flüchtlingsthematik betont er, dass die Politik die engagierten Personen unterstützen muss, damit hier etwas weitergeht.

GREM Mag. Dunzendorfer weist darauf hin, dass die Vergleiche mit dem Holocaust unpassend sind, die gehören hier nicht her. Er möchte keine Weltpolitik betreiben, man sollte es auf Gallneukirchen herunterbrechen. Wir sind berühmt, dass wir mit den beeinträchtigten Menschen in Gallneukirchen gut umgehen, dass es engagierte Menschen gibt. Er ersucht die Bundesregierung, dies auch zu tun. Er hängt nicht an dem Wort „appellieren“. Er schlägt vor: *„Wir möchten die Bundesregierung bitten Flüchtlinge aufzunehmen, denn Gallneukirchen wäre bereit dazu.“*

GRM DI Danner merkt an, dass wir freie Bürger mit freier Ausübung von demokratischen Rechten sind. Er unterstützt den Appellcharakter. Wir möchten Flüchtlinge aufnehmen, wir signalisieren der Bundesregierung, dass dies geschehen soll. Wir sollen unsere Stimme erheben und für unsere Meinung stehen, für unser Mitgefühl und für unsere Möglichkeiten. Das dürfen wir sagen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser betont, dass er keinen Vergleich zwischen dem was auf Moria geschieht und dem Holocaust gemacht hat. Es geht um die Frage, wie mit Flüchtlingen umzugehen ist.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass das eine – die Weltpolitik – damit gegeben ist. Das haben wir auch an der Corona-Krise gesehen, das betrifft ebenso alle Länder und ist Weltpolitik. Seit ein Asylwerber aus Afghanistan in seinem Haus wohnt, erlebt er dieses Thema ganz anders. Zum Thema Forderung – in der Politik wird gefordert. Das ist normal in der Politik. Flüchtlinge fallen nicht vom Himmel, sie sollen nicht illegal in das Land kommen, sondern aktiv aufgenommen werden.  
Bürgermeisterin Gisela Gabauer unterbricht um 20:40 Uhr die Sitzung für 5 Minuten.

Um 20:52 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

SRM Kletzmair gibt nun die Änderung des Gegenantrages bekannt. Der letzte Satz soll wie folgt geändert werden: ***Gallneukirchen bietet der Bundesregierung Unterstützung an und ist bereit 10 bis 20 Flüchtlinge aufzunehmen.***

SRM Winter fragt an, welchen Unterschied zwischen dem ersten Beschlussvorschlag der letzten Sitzung und diesem Gegenantrag ist. Er kann hier keinen Unterschied erkennen.

GRM Seidl merkt dazu an, weil vorhin gesagt wurde, es kommt nicht gut an, etwas zu fordern, er ist sich nicht sicher, ob diese Wortwahl nun nicht vermessen ist, die Regierung unterstützen zu wollen.

SRM Kaindlstorfer gibt ein Statement zur Wortmeldung von GREM DI Reitinger ab: Es geht hier nicht um Weltpolitik – es geht um Menschen, ausschließlich um Menschen. Diese Menschen sind bereits hier in Europa. Es geht auch um die Griechen, die bereits seit 5 Jahren diese Zustände zu ertragen haben. Wir können die Regierung auch bitten. Bitten die Flüchtlinge herauszuholen. Es geht nicht um Politik. Es geht um Zustände, wie die Flüchtlinge in diesen Ländern

leben müssen. Er kann nur dazu auffordern, aus der Fraktionsdisziplin auszubrechen und an die Menschenleben, Menschenwürde zu appellieren. Man kann einen Akt der Menschlichkeit verlangen. Er bittet die ÖVP, sich dies nochmals zu überlegen. Es gibt bereits einige Gemeinden, die entschieden haben, Leute aus diesen Lagern herauszuholen. Er weist darauf hin, wir können jeden Tag selbst Flüchtling werden, es braucht nur das Kernkraftwerk Temelin hoch gehen, dann kann uns das auch passieren. Es gibt viele Personen in Gallneukirchen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen sehr wohl interessiert und die diese gut heißen.

GRM DI Pühringer fühlt sich etwas „verarscht“, da dieser Gegenantrag bereits in der letzten GR-Sitzung zu diesem Thema gestellt wurde. Er fragt sich, wo ist die europäische Solidarität!

GRM Berger teilt mit, dass es ihm ein Anliegen ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir müssen uns trauen, der Bundesregierung zu vermitteln, dass Gallneukirchen daran interessiert ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Nur unsere Unterstützung anzubieten ist zu wenig.

SRM Kletzmair stellt **den Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung, trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind.
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind.
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist.

Gleichzeitig müssen

- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

***Gallneukirchen bietet der Bundesregierung Unterstützung an und ist bereit 10 bis 20 Flüchtlinge aufzunehmen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	18
Dagegen:	9
Enthaltung:	3

Dafür: Die Mitglieder der ÖVP, und der FPÖ, GREM Mag. Dunzendorfer und GRM DI Danner (GRÜNE),  
Dagegen: Die Mitglieder der SPÖ  
Enthaltung: SRM Kaindlstorfer, GRM Berger und GRM DI Pühringer (GRÜNE)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bürgermeisterin Gabauer teilt mit, dass ihr der Titel des Dringlichkeitsantrages „Schande Europas, Schande Österreichs“ nicht gefällt, mit dieser Wortwahl geht es ihr nicht gut.

SRM Winter teilt zur Aussage von BGM Gabauer mit, dass es sehr wohl sein kann, dass die Wortwahl nicht gefällt – er möchte jedoch keine Gänseblümchenpolitik!

SRM Kaindlstorfer merkt dazu an, dass er es seltsam findet, dass Bürgermeisterin Gabauer keine Meinung bezieht und fragt konkret nach ihrer Meinung zu diesem Punkt.

Bürgermeisterin Gabauer bekräftigt nochmals, dass sie die Wortwahl des Antrages nicht passend findet und schlägt vor, zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

## **TOP 8**

### **LEADER-Projekt „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“ Beteiligung und Finanzierung - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Der „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“ ist Träger des Projektes „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“. Das Projekt hat eine Laufzeit von Juni 2020 bis Juni 2022. Die Gemeinden Alberndorf in der Riedmark, Altenberg bei Linz, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf nehmen am Projekt teil. Der Grundsatzbeschluss für die Teilnahme erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019.

Projektziel ist die Optimierung der interkommunalen Raumentwicklung mit einem Schwerpunkt in der Verbesserung der inner- und überregionalen Mobilität.

Das interne Projektmanagement wird von der Gemeinde Engerwitzdorf in Unterstützung der Regionalmanagement OÖ GmbH wahrgenommen. Die Abteilung für Raumordnung des Landes OÖ unterstützt das Projekt durch fachliche Expertise. Alle hier genannten Unterstützungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Projektkosten ergeben sich jedoch durch externe Fachplaner in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung von maximal 130.000 Euro brutto. Die Ausschreibung und das Hearing mit den Planungsbüros haben bereits stattgefunden. Die Projektkosten sind über die LEADER-Region Sterngartl-Gusental zu 60% gefördert. 40% der Kosten werden als Eigenmittel von den o.a. Gemeinden lt. Finanzierungsschlüssel (siehe Anhang) getragen. Der Finanzierungsschlüssel sieht einen Sockelbetrag von 3.500 Euro vor. Für die Stadtgemeinde Gallneukirchen ergibt sich somit ein Kostenanteil 8.275,95 Euro.

Die Eigenmittel sind pro Gemeinde nach vorheriger Aufforderung in den Jahren 2020 bis 2022 in Raten an den „Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung Region Gusental“ zu übermitteln. Die Förderung wird im Nachhinein ausbezahlt, d.h. die Ratenzahlungen bis zur Förderauszahlung (ca. Ende 2022) decken die ungeforderten Gesamtkosten ab. Erst nach Projektende erfolgt eine Überweisung der anteiligen Fördermittel vom Verein an die Gemeinden.

Der Ausschuss hat sich mit diesem Thema befasst und befürwortet eine Zusammenarbeit und Abstimmung in der Region. Die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes ist für die zukünftige Raumplanung in den Gemeinden dringend notwendig.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 bzw. § 40 Abs. 2 Z.9 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Finanzierungsschlüssel als pdf. – Beilage Nr. 4

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Beteiligung am LEADER-Projekt „Interkommunaler Raumentwicklungsprozess Gusental“, inhaltlich und auch mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 19.073,74 Euro (brutto) beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kaindlstorfer fragt nach der Abstimmung an, ob das Hearing bereits stattgefunden hat.

BGM Gabauer teilt mit, dass es ein Hearing gegeben hat und am 3. Juli wieder ein Termin stattfindet, dann wird das Ergebnis bekannt gegeben.

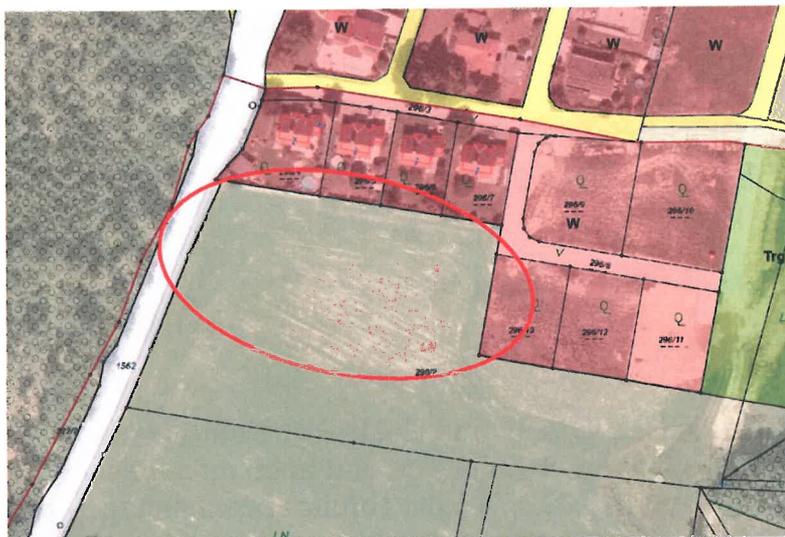
## TOP 9

### FLWPI. 6 Ansuchen um Änderung - Kastner, Höblingerweg - Parz. 296/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 25.07.2019 hat Herr Josef Kastner, Punzenberg 1, 4210 Gallneukirchen, Eigentümer der Parz. 296/2 KG Gallneukirchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 angesucht. Gleichzeitig mit der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes erging die Bestätigung auf Kostenübernahme.

Es ist vorgesehen im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 296/2 KG Gallneukirchen eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.



Darstellung der geplanten Umwidmungsfläche

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung der Gemeinde Alberndorf wurde mitgeteilt, dass die neuen Bauplätze über das öffentliche Wasser- und Abwasserleitungsnetz versorgt/entsorgt werden können. Die Anschließung der Bauparzellen soll über eine Privatstraße erfolgen.



Darstellung einer möglichen Parzellierung und Erschließung

Der Ausschuss hat über diese Erschließungsvariante beraten. Im westlichen Bereich der Umwidmungsfläche soll eine Schutz- und Pufferzone zum angrenzenden Wald festgelegt werden. Das Planungsgebiet ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsfläche für „Wohnfunktion“ bereits festgelegt. Das Ortsplanungsbüro wird mit der Erstellung eines Änderungsplanes beauftragt. Vor einer endgültigen Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes soll vom Grundeigentümer eine Vereinbarung zu einer Bebauung der Grundstücke innerhalb von 5 Jahren unterzeichnet werden.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

**Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.**

### **Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller

### **Wortmeldung:**

GRM DI Pühringer teilt dazu mit, dass es einmal ein Stadtentwicklungskonzept gegeben hat, in dem beschlossen wurde, dass man im Grünland nicht auf Wohnbau umwidmet.

Bürgermeisterin Gabauer antwortet darauf, dass dieses Projekt bereits vor diesem Stadtentwicklungskonzept begonnen wurde.

SRM Ing. Becker merkt an, dass die Straße auf der nördlichen Seite verlängert werden soll. Nach Süden hin wird nicht mehr weiter parzelliert. Dafür sorgt auch

die Ausgestaltung der Straße, die eine Verlängerung in südliche Richtung nicht zulässt. Diese Umwidmung war noch verträglich, daher wird hier umgewidmet.

GRM DI Pühringer möchte wissen, wer das genehmigt hat.

Bürgermeisterin Gabauer teilt dazu mit, dass es bereits vor Jahren im Planungsausschuss war. Damals wurde sich dafür ausgesprochen. Daher wird dieses Projekt in dieser Weise weiterverfolgt.

SRM Kaindlstorfer spricht sich auch gegen diese Umwidmung aus. Er schlägt vor, auf den vorhandenen Baugründen einen Bauzwang einzuführen, damit nicht andere Flächen umgewidmet und verbaut werden. Dazu stellt er einige Zahlen vor, die in der Zeitschrift „Profil“ angeführt wurden.

SRM Kaindlstorfer fordert ein, dass die Ergebnisse der gemeinsamen Klausur umgesetzt werden sollen und es nicht immer Ausnahmen geben darf.

GRM Berger teilt mit, dass er der Umwidmung auch nicht zustimmen kann. Man hätte schon früher damit beginnen sollen, diese Umwidmungen zu unterbinden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er heute zustimmen wird, obwohl er den Grünen mit ihrer Sichtweise auch Recht geben muss.

GRM Ing. Atteneder teilt mit, dass er die Grünen ebenso versteht, er stimmt dieser Umwidmung jedoch zu, da diese Bebauung sinnvoll ist und eine Lücke schließt.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Grundsätzlich beschlossen werden soll, die Änderung Nr. des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von derzeit „Grünland - land- und forstwirtschaftliche Fläche“ in „Bauland-Wohngebiet“ bzw. „SP – Schutz- und Pufferzone“ im westlichen Bereich des Planungsgebietes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	5
Enthaltung:	0

Dafür: Die Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ  
Dagegen: Die Mitglieder der GRÜNEN

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 10

### Bebauungsplan - Erstellung im Bereich Höblingerweg - Grundsatzbeschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Gleichzeitig soll mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Kastner, Höblingerweg ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die Bebauungsbestimmungen, wie maximale Geschosßanzahl, Geschosßflächenzahl und schriftliche Ergänzungen sollen in Anlehnung an die bestehende Einfamilienhausbebauung im Norden bzw. Osten erfolgen. Das Ortsplanungsbüro wird einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf bis zur Gemeinderatssitzung erstellen.

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten eine Erstellung des Bebauungsplanes im Zuge der Flächenumwidmung.

**Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.**

#### Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

#### Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass er konsequenterweise auch dagegen stimmen wird. Es geht nicht nur um Umwidmungen und Versiegelung – es geht auch um die Verkehrsthematik. (Radfahrstreifen) Umwidmung von Grün- auf Bauland geht ganz leicht. Es wird jedoch nichts für den umweltschonenden Verkehr getan.

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Grundsätzlich beschlossen werden soll die Neuerstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 296/2 KG Gallneukirchen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	5
Enthaltung:	0

Dafür: Die Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: Die Mitglieder der GRÜNEN

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 11

### BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änd. 61 - Leonhartsberger, Schulfeld - nochmalige Beschlussfassung

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 61 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ gefasst.

Mit Schreiben vom 28.11.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, 4021 Linz, Fichtenstraße 7 (Zl.: NBS/138167) vom 04.12.2019:  
Kein Einwand

2. Netz Oö. Erdgas, 4030 Linz, Neubauzeile 99 (Zl.: 396208) vom 04.12.2019:  
Kein Einwand

3. Prof. Dr. Tuende Kovac und Prof. Dr. Friedrich Buchberger, 4210 Gallneukirchen, Schulfeld 6 vom 02.01.2020:  
Siehe Stellungnahme 3 im vorliegenden Akt

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-518460/6-Eck) vom 23.01.2020:

*Zur geplanten Bebauungsplanänderung Nr. 20.61 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke nr. .368, .369, .373, 1528/3, 1576, 196/2, 198/1, 198/13, 198/2, 198/8, 198/9, 208/1 KG Gallneukirchen, die Festlegungen hinsichtlich Baufluchtlinien anzupassen sowie eine Regelung für Dachgeschossausbauten bzw. Terrassengeschosse aufzunehmen. Begründet wird die vorliegende Änderung mit dem geplanten Neubau bzw. mit Zu- und Umbauten der bestehenden Gebäude.*

*Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 81) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.*

*Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.*

*In der Beilage werden die Stellungnahmen der mitbeteiligten Fachdienststellen zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht.*

*Beilage: 2 Stellungnahmen (WW, BBA-L)*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/95-DI) vom 17.12.2019:  
Keine Einwände

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-Li-2014-220430/63-BM/Bern) vom 16.01.2020:

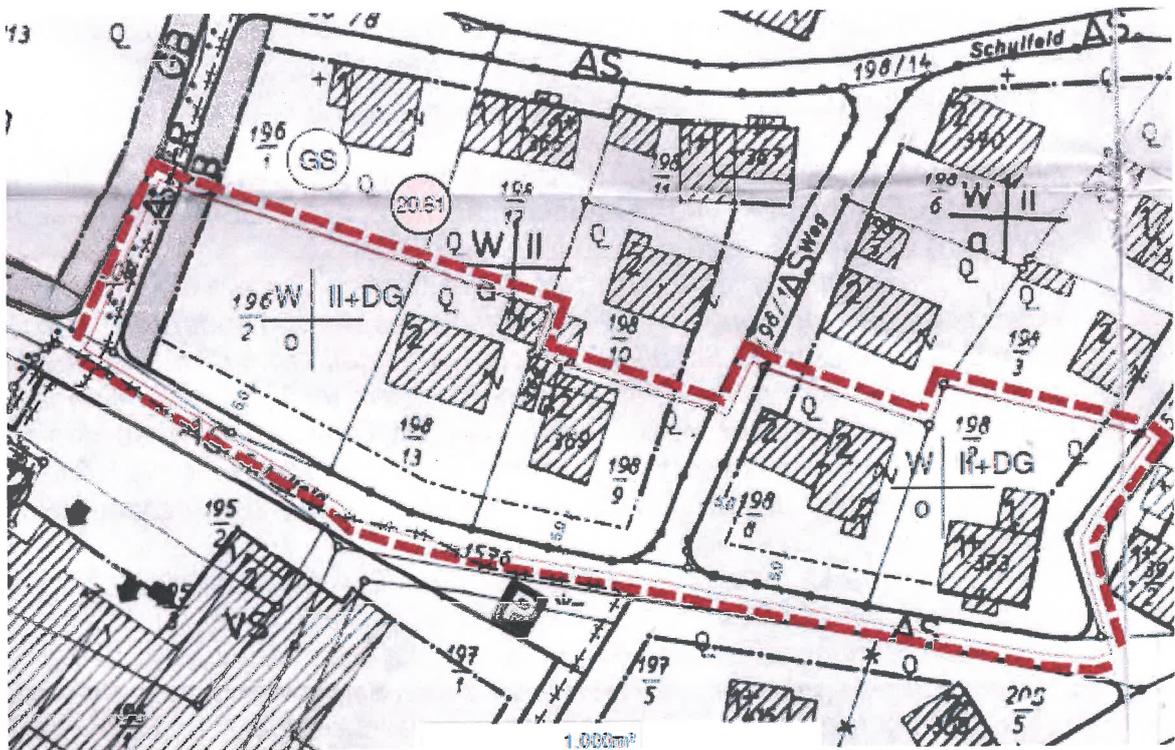
*Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Änderung Nr. 61) im Bereich des sogenannten Schulfeld, welches unmittelbar nördlich des bestehenden Schulgeländes der Volks- und Hauptschule Gallneukirche in unmittelbarer Zentrums-lage liegt. Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass zukünftig anstelle der bisher zweigeschossigen Regelung die Höhenentwicklung auf zwei Geschosse und zusätzliches Dach- und Terrassengeschoß geändert werden soll.*

*Das Natur- und Landschaftsbild ist im gegenständlichen Bereich vor allem durch die Bebauung im Zentrum von Gallneukirchen geprägt. In der näheren Umgebung sind insbesondere Ein- und Zweifamilienhäuser mit überwiegend zweigeschossiger Bebauung vorhanden. Südlich grenzt das Schulgelände der Stadtgemeinde Gallneukirchen an, wobei insbesondere dreigeschossige Schulbauten festgestellt werden können. In westliche Richtung ist weiters ebenfalls eine dreigeschossige Bebauung im Zuge des Lokalausweises festgestellt worden.*

*Durch die gegenständliche Bebauungsplanänderung soll wie oben beschrieben die maximale Geschosßanzahl von derzeit zwei Geschossen auf zukünftig zwei Geschosse und zusätzlich ein Dach- bzw. Terrassengeschoß geändert werden. Aus fachlicher Sicht handelt es sich dabei um eine geringfügige Nachverdichtung in Zentrums-lage, was hinsichtlich des steigenden Flächenverbrauches grundsätzlich nachvollzogen werden kann. Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist anzuführen, dass im Beurteilungsbereich einerseits zwar überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser mit großteils zweigeschossiger Bebauung vorhanden sind, andererseits jedoch speziell nach Süden unmittelbar der zumindest dreigeschossige Schulkomplex angrenzt. Es ist daher durch die gegenständliche Gebäudeerhöhung um ein Dach- bzw. Terrassengeschoß mit keinen derart maßgeblichen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen, welche eine negative Beurteilung begründen könnten. Positiv wird angemerkt, dass insbesondere Terrassengeschoße von der Hauptfassade zurückversetzt werden müssen und daher zu einer Gebäudegliederung beitragen. Zusammenfassend kann daher die gegenständliche Bebauungsplanänderung aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes noch vertreten werden.*

Die Mitglieder des Ausschusses haben die eingelangten Stellungnahmen in der Sitzung am 02.03.2020 bearbeitet.

Da Interessen Dritter nicht verletzt werden, wurde die Änderung des Bebauungsplanes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



BP-20/61-Entwurf

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 15.04.2020 wurde der Bebauungsplan Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ Änderung Nr. 61 -Leonhartsberger beschlossen und mit Kundmachung vom 16.04.2020 14-tägig kundgemacht.

Mit Schreiben vom 12.05.2020 wurde der vorliegende Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Mit Eingabe vom 26.05.2020 erging vom Amt der Oö. Landesregierung die Mitteilung, dass bei der formalen Verordnungsprüfung sich Gesetzwidrigkeiten ergeben haben.

(Siehe Beilage im vorliegenden Akt)

Der Ausschuss setzte sich in seiner Sitzung am 15.06.2020 mit der Stellungnahme der Grundeigentümer Prof. Dr. Tuende Kovac und Prof. Dr. Friedrich Buchberger, 4210 Gallneukirchen, Schulfeld 6 vom 02.01.2020 (siehe Stellungnahme 3 im vorliegenden Akt) nochmals eingehend auseinander.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird der bebaubare Bereich bzw. die Baufluchtlinien zum Grundstück der Frau Dr. Tuende Kovac und Miteigentümer nicht verändert. Lediglich im Süden entlang der Schulstraße wird die Baufluchtlinie bis auf einen Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie verlegt.

Die Änderung von abweichende auf offene Bauweise dient der leichteren Handhabung des Bebauungsplanes und wird durch diese Festlegung die Bebauungsmöglichkeit im Bauwuch ebenfalls nicht nachteilig abgeändert.

Der Ausschuss kommt daher zu dem Ergebnis, dass die dargestellten Äußerungen der Grundeigentümer Fr. Dr. Tuende Kovac u. Miteigentümer die Änderungen des Bebauungsplanes nicht betreffen bzw. die Interessen der Grundeigentümer nicht verletzen.

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat diese Änderung aufgrund der oben erwähnten Ausführungen nochmals zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

**Gesetzliche Grundlage:**  
**§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.**

**Anlagenverzeichnis:**

- BP-20/61 als pdf Beilage NR. 5

**Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 61 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 12**

**Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030 - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, das Mobilitäts- und Verkehrskonzept überarbeiten zu lassen.

Das in den vergangenen drei Jahren erarbeitete „Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030“ beinhaltet verkehrspolitische Leitlinien für sämtliche Bereiche des Verkehrs und diese Zielfestlegungen dienen

wiederum als Grundlage für die entwickelten Maßnahmenpakete. Am 08.06.2020 wurde dieses Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030 mit den Zielfestlegungen und den erarbeiteten Maßnahmen den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals präsentiert.

Der Gemeinderat möge das „Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030“ in der vorliegenden Form beschließen.

**Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.**

#### **Anlagenverzeichnis:**

Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030 als .pdf – Beilage Nr. 6

#### **Finanzierung:**

Die Ausarbeitung des Konzeptes trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

#### **Wortprotokoll:**

GRM Berger ruft auf, sich dieses Mobilitätskonzept durchzulesen. Es ist ganz wichtig, Punkt für Punkt umzusetzen und dran zu bleiben. Es ist eine super Sache.

GRM Atteneder merkt an, dass die Studie sehr gut gezeigt hat, wie sich Gallneukirchen bewegt. Im Mobilitätskonzept sind sehr gute Argumente und sehr gute Lösungsvorschläge enthalten. GRM Atteneder schlägt vor, dass sich eine Gruppe aus allen Fraktionen zusammensetzt und eine Prioritätenreihung vornimmt, d.h. beschließt, was zuerst umgesetzt wird. Er findet es ganz wichtig, dass die erarbeiteten Punkte auch umgesetzt werden.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er sich schon mit dem Mobilitätskonzept befasst hat. Er war auch schon beim Mobilitätskonzept 2020 dabei und hat jetzt ein Déjà-vus. Passiert ist bis 2020, dass sich der motorisierte Individualverkehr gesteigert hat. Wir müssen bis 2030 30 % des CO2 einsparen, das geht nur damit, dass man auch 30 % des Autoverkehrs einspart. Es müssen Fußgänger und Radfahrer unterstützt werden und entsprechende Anlagen gebaut werden. Es sind nur noch 10 Jahre bis dahin. Die Coronakrise ist eine Kleinigkeit gegen die Klimakrise, die wir alle selbst zu verantworten haben.

VZBGM Mag. Wall-Strasser regt an, dass wir uns Punkto Klimaschutz und Mobilität viel vornehmen müssen. Eine zentrale Rolle spielt hier auch die Regiotram, die Stadtbahn. Es schläft das ganze Projekt. Wir müssen hier wieder aktiv werden. Es weiß keiner, wie weit das Projekt derzeit ist. Wenn die Regiotram erst ab 2030 kommt ist das für den Verkehr viel zu spät.

GRM Berger teilt mit, dass er sich freut, dass in dieser Angelegenheit alle fraktionsübergreifend am gleichen Strang gezogen haben. Das ist gut, so müssen wir weitermachen!

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge das „Mobilitäts- und Verkehrskonzept Gallneukirchen 2030“ in der vorliegenden Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 13**

**Kanalsanierung BA 22 Auftragsvergabe – Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Das Büro Eitler hat die **grabungslosen Kanalsanierungsarbeiten** für die Zone B (das ist der nördliche Bereich von Gallneukirchen zwischen der Großen Gusen, der B125 und der Punzenbergstraße) ausgeschrieben.

Am 2. Juni 2020 wurden die Angebote geöffnet. Es haben alle sieben eingeladenen Firmen abgegeben. Die Preise bewegen sich netto zwischen € 118.582,96 und € 164.785,17.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Zaussinger aus Wartberg mit einer geprüften Nettosumme von € 118.582,96 gelegt. Die Kosten wurden vom Büro Eitler auf netto € 165.000,00 geschätzt. Das Ausschreibungsergebnis liegt also um ca. 46.417,00 (das sind 28,13 %) unter der Kostenschätzung.

Nach Prüfung der Angebote und aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird von DI Matzinger vom Büro Eitler vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma mit dem niedrigsten Preis, Firma Zaussinger aus Wartberg gemäß dem Angebotspreis von **€ 118.582,96 (netto)** zu vergeben.

Der Zustand der Kanäle im Bereich Gärtnerei Friedenshort ist jedoch in so schlechtem Zustand, dass eine Sanierung großteils nur durch **Neubau** erfolgen kann.

Es wurde daher ein Angebot der Fa. Porr auf Basis der Ausschreibung für den BA20 eingeholt. Für den Leistungsumfang bei BA22 ergeben sich, unter Berücksichtigung von 2 % Nachlass, Kosten in der Höhe von € 95.883,29 (netto).

*Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Erweiterung bzw. Sanierung durch Neubau der Abwasserbeseitigungsanlage BA20 sowie die Wasserversorgungsanlage wurde im Mai 2016 eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren durchgeführt. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren 6 Angebote rechtzeitig eingelangt. Billigstbieter war die Fa. Teerag Asdag, jetzige Porr, mit einer Angebotssumme von € 769.705,82. Die Arbeiten wurden inzwischen zur Zufriedenheit ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt derzeit ungeprüft vor.*

Die Vorgangsweise – dass die Arbeiten für den BA22 auf Basis der Ausschreibung für den BA20 angehängt werden - wurde mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen. Angemerkt wird auch, dass eine Beauftragung lt. Vergabesetz bis € 100.000,-- als Direktvergabe möglich ist. Des Weiteren ist bei einer Neuausschreibung mit keinem günstigeren Angebot zu rechnen.

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 15. Juni 2020 wurde über die Auftragsvergabe beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beschlussvorlage an den Gemeinderat aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

### **Finanzierung:**

Die Mittel sind im AOH vorgesehen bzw. sind in Form von Rücklagen vorhanden.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kanalsanierungsarbeiten (grabungslose Sanierung) für die Zone B an die Firma Zaussinger aus Wartberg gemäß dem Angebotspreis von € 118.582,96 (netto) und die Arbeiten für den Kanalneubau an die Firma Porr aus Linz mit einem Angebotspreis von € 95.883,29 (netto) vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

## **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 14**

#### **Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen über "Integrative Beschäftigung" - Beschluss**

##### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Das Land Oberösterreich ist bestrebt, Menschen mit Beeinträchtigungen gemäß dem OÖ. Chancengleichheitsgesetz fähigkeitsorientierte Aktivitäten zu ermöglichen um die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigung zu erreichen.

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen ist daher an die Stadtgemeinde Gallneukirchen herangetreten um mit integrativer Beschäftigung dem Ziel, eine adäquate Eingliederung in die Gesellschaft zu erreichen, nachzukommen.

Geplant ist der Einsatz von 2 Personen (mit einem Betreuer des Diakoniewerkes – soweit nötig) mit einer Mindestbeschäftigungszeit von je 12,5 Stunden pro Woche. Vorerst ist an einen Einsatz von April bis Oktober gedacht, da es in dieser Zeit viele passende Arbeiten (Unterstützung bei der Gestaltung und Erhaltung von öffentlichen Grünflächen, bei der Instandhaltung des öffentlichen Gutes – Unkrautentfernung im Straßenraum, Entfernung der Stauden auf den Anlandungen in der Gusen, Mithilfe bei Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten,...) gibt.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen verpflichtet sich, dafür pauschal je € 263,57 (netto) zu bezahlen. Dieser Betrag ist indexgesichert.

Im Herbst 2019 hat es schon eine mehrwöchige Probephase am Bauhof gegeben. Die aufgetragenen Arbeiten wurden laut Herrn Rabmer sehr zufriedenstellend durchgeführt.

Es wird daher vorgeschlagen, die beiliegende Kooperationsvereinbarung zu beschließen.

Für den Abschluss von Verträgen bzw. Vereinbarungen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

##### **Finanzierung:**

Die Mittel sind im Nachtragsvoranschlag vorzusehen bzw. zum Teil auf der Kostenstelle für „Leistungen Dritter“ vorhanden.

### **Wortprotokoll:**

GRM Ausserwöger teilt mit, dass sie das Projekt auch im Altenheim laufen haben. Es handelt sich um Personen, die wirklich etwas schaffen und somit vollwertige Arbeitskräfte darstellen. Sie haben bereits gute Erfahrungen mit dieser Aktion gemacht.

Amtsleiter Dr. Gstötenmair führt aus, dass wichtig ist, dass die Beschäftigten selbständig und alleine Arbeiten durchführen. Wir gehen davon aus, dass es auf jeden Fall eine Unterstützung für unsere Mitarbeiter darstellen wird. Wie z.B. in der Straßenerhaltung und Grünraumpflege kann sinnvolle Arbeit geleistet werden.

GRM Ausserwöger teilt mit, sie würde es gut finden, wenn diese Angelegenheit im Sozialausschuss behandelt werden würde.

Amtsleiter Dr. Gstötenmair führt aus, dass in der Vorcoronazeit beschlossen wurde, dass wir dieses Projekt angehen. Dann ist dies aufgrund Corona eingeschlafen. Nun hat sich die Diakonie wieder an uns gewandt, dass sie nun gerne mit uns starten möchten. Da kein Ausschuss bis zum September geplant ist und das Projekt noch heuer starten soll, wurde ausnahmsweise auf eine Vorberatung im Ausschuss verzichtet.

### BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen vollinhaltlich beschließen und die erforderlichen Mittel freigeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 15 Finanzierungsplan Musikprobelokal - Beschluss

### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) wurde der Kostenrahmen für das Projekt „Musikprobelokal“ in der Höhe von € 880.800,- mit Schreiben vom 2. April 2020 grundsätzlich anerkannt.

Die weiteren erforderlichen Unterlagen um vom Land einen Finanzierungsplan zu erhalten (inkl. baubehördlich bewilligtem Einreichprojekt), wurden Mitte Juni an die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) gesendet.

Auf Basis der Richtlinien für die Finanzierung neu und den dargestellten Zahlen im MEFP (Mittelfristigen Ergebnis und Finanzierungsplan) wurde seitens der Finanzabteilung der Gemeinde ein vorläufiger Finanzierungsplan erstellt, der dem Gemeinderat, vorbehaltlich der Übereinstimmung mit dem Finanzierungsplan der IKD, zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

### Finanzierungsplan Musikprobelokal

GZ: 2019-8187/22

genehmigt am: 30.06.2020

Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt
Eigenmittel	50.000,00 €	214.240,00 €	264.240,00 €
Musikverein	0,00 €	88.080,00 €	88.080,00 €
BZ-Mittel	264.240,00 €	264.240,00 €	528.480,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>316.260,00 €</b>	<b>568.581,00 €</b>	<b>880.800,00 €</b>

Im MEFP wurde eigentlich davon ausgegangen, dass 2020 mehr als die Hälfte (€ 500.000,-) der Finanzmittel benötigt wird. Auf Basis des derzeit abgeschätzten Zeitplans (Fachplanung, Ausschreibungen, ...) wird aber davon ausgegangen, dass der Großteil der Finanzierungsmittel erst 2021 benötigt wird.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betreffend die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere wird auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhung hingewiesen, da bei deren Nichtbeachtung unter Umständen die Förderungen gänzlich entfallen könnten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O.

### Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Voranschlag 2020 und im MEFP 2020 und 2021 vorgesehen.

## Wortprotokoll:

Bürgermeisterin Gabauer teilt mit, dass heute ein Telefonat mit dem Land OÖ geführt wurde, dass die Finanzierung des Musikprobelokals gesichert ist. Schriftlich haben wir leider noch nichts.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair führt aus, dass das Musikprobelokal um € 880.800,-- gebaut werden kann. Es sind Inklusivpreise. Der Plan wurde bereits in einem früheren GR beschlossen. Der Finanzierungsplan ist lt. IKD genehmigt mit 30.6.2020. In den nächsten Tagen werden wir diese Finanzierungszusage schriftlich erhalten.

SRM Kaindlstorfer hält dazu fest, dass bei den Finanzierungsplänen auch Eigenmittel ausgewiesen sind. Er möchte wissen, ob der Musikverein die Mittel von € 90.000,-- aufbringen kann, da ansonsten die Gemeinde diese Mittel wieder übernehmen muss.

Bürgermeisterin Gabauer betont, dass der Musikverein sehr engagiert ist und den Betrag sicher aufbringen wird. Es ist auch geplant, dass die Mitglieder des Musikvereins auch einige Arbeiten selbst ausführen, die dem Verein betragsmäßig gegengerechnet werden.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair führt aus, dass die Stadtgemeinde bei der Gebarungsprüfung gerügt wurde, da sie die Eigenmittel der Feuerwehr zum Teil übernommen hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass vorab bereits Abstimmungen mit den entsprechenden Vereinen getroffen werden müssen, wie sie die Eigenmittel aufbringen können. Es wurden bereits einige Gespräche geführt. Die Resultate sollen im nächsten Bauausschuss behandelt werden.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt dazu mit, dass auch in derselben Gebarungsprüfung steht, dass die Rücklagen eine ökologische Verwendung finden müssen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair führt aus, dass in der Gemeindefinanzierung NEU das Thema Rücklagen behandelt wird, über Ökologie wird da nicht gesprochen. Diesen Zusammenhang hat er nirgends gelesen.

GREM Dunzendorfer hält dazu fest, dass die Stadtgemeinde anlässlich der Gebarungsprüfung gerügt worden ist, da sie Rücklagen aus Wasser und Kanal für andere Projekte verwendet hat. Dies ist nur dann gerechtfertigt, wenn es ein zweckgebundenes Geschäft ist, oder wenn ein ökologischer Zusammenhang gegeben ist. Nun möchte er wissen, wo der ökologische Zusammenhang zu sehen ist.

GRM Mitterhuber teilt mit, dass er die Arbeitsleistungen, die die Vereinsmitglieder beim Musikheim leisten werden nicht als „Schwarzarbeit“ sieht, da hier sehr wohl Professionisten dabei sind, die diese Arbeiten durchführen werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan, vorbehaltlich der Übereinstimmung mit dem Finanzierungsplan der IKD, beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 16**

**Musikprobelokal - Vergabe der Fachplaner - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Für das Musikprobelokal liegt die Baubewilligung vor. Um die Detailplanung voran zu treiben ist die Einbeziehung von Fachplanern erforderlich. Von Architekt Wenter wurden die Tragwerksplanung und die Planung der technischen Ausrüstung (Elektro- und Haustechnikplanung) ausgeschrieben. Es wurden fünf beziehungsweise vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, abgegeben haben jeweils drei Firmen.

Bei der Tragwerksplanung (Statik) ist die Bauplan-Service GmbH aus Herzogsdorf mit einer Gesamtauftragssumme von € 5.100,-- inkl. MwSt. als Bestbieter hervorgegangen. Der Bestbieter für die technische Ausrüstung ist die Uniprojekt GmbH aus Luftenberg mit einer Gesamtauftragssumme über € 14.976,-- inkl. MwSt.

Beide Angebote liegen deutlich unter der Kostenschätzung von Architekt Wenter.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 15. Juni 2020 wurde über diese Angelegenheit beraten.

Die Vergabe der Fachplaner wurde einstimmig befürwortet.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43. Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

### **Finanzierung:**

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 3211 vorgesehen.

### **Wortprotokoll:**

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair teilt zum Beschlussvorschlag mit, wenn der Finanzierungsplan nicht so kommt, wie vorhin gesagt, werden die Aufträge nicht vergeben.

SRM Winter teilt mit, dass in der Fraktionsvorbesprechung gesagt wurde, dass der TOP trotz fehlender Zusage auf der Tagesordnung verbleiben soll, damit die Vorarbeiten nicht behindert werden.

GRM DI Pühringer erinnert daran, dass bei der letzten Sitzung darum gebeten wurde, zu eruieren, ob dieses Gebäude in Holzbauweise ausgeführt werden könnte. Er möchte wissen, ob dazu bereits eine Stellungnahme vorliegt.

SRM Ing. Becker hält dazu fest, dass diese Anfrage an Architekt Wenter weitergeleitet wurde.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair bestätigt, dass diese Anfrage an Architekt Wenter weitergegeben wurde. Er soll prüfen, ob auch eine Holzbauweise möglich ist. Er hat die Rückmeldung gegeben, dass es noch nicht sicher ist, dass es mit den bewilligten Kosten in Einklang zu bringen ist.

SRM Ing. Becker teilt mit, dass es im Ausschuss nochmals behandelt werden wird.

GRM Berger stellt die Frage, nachdem das Gebäude mit einem Flachdach versehen wird, ob dieses begrünt oder mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Das soll auch nochmals im Ausschuss behandelt werden.

### **BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Bauplan-Service GmbH aus Herzogsdorf mit der Tragwerksplanung (Statik) zu einer Gesamtauftragssumme von € 5.100,-- inkl. MwSt und die Firma Uniprojekt GmbH aus Luftenberg mit der Planung der technischen Ausrüstung zu einer Gesamtauftragssumme über € 14.976,-- inkl. MwSt. beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 17

### Alte Verabschiedungshalle - einvernehmliche Auflösung - Vereinbarung mit der röm.-kath. Pfarre - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Am 16. Februar 1989 wurde im Gemeinderat ein Mietvertrag - abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gallneukirchen als Vermieterin und Johannes Berger, Bestatter, als Mieter - für die Nutzung der alten Aufbahrungshalle im katholischen Friedhof Gallneukirchen mit ihren Nebenräumlichkeiten einschließlich der WC-Anlage - beschlossen.

Aufgrund dieses Mietvertrages mit Herrn Johannes Berger und der laut Verhandlungsschrift vom 16.6.1976 gegebenen Zustimmung zum Bau durch die Grundeigentümer besteht jedenfalls ein konsensuales Vertragsverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und den römisch-katholischen Pfarrpründen Gallneukirchen sowie dem römisch-katholischen Gotteshaus Gallneukirchen (Bestandvertrag, Nutzungsvertrag, etc.).

Auszugehen ist davon, dass keine schriftliche Vereinbarung vorhanden ist.

Nunmehr gibt es eine neue Verabschiedungshalle, welche im Oktober 2019 ihrer Bestimmung übergeben wurde. Die alte Halle ist für die Gemeinde nicht mehr erforderlich und soll dem (Grundstücks-)Eigentümer überlassen werden. Es ist daher das konsensuale Vertragsverhältnis aufzulösen.

Eine mündliche Zusage (bis zur Gemeinderatssitzung eventuell auch schon schriftlich) mit der römisch-katholischen Kirche liegt vor, dass das Nutzungs- bzw. Bestandverhältnis der alten Aufbahrungshalle zum 31.12.2020 einvernehmlich beendet wird. Die Rückgabe des Nutzungs- bzw. Bestandgegenstandes hat zum genannten Termin im sodann gegebenen faktischen Zustand zu erfolgen.

Für den Abschluss bzw. die Kündigung von Verträgen und Vereinbarungen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die einvernehmliche Auflösung der Nutzung der alten Verabschiedungshalle mit den römisch-katholischen Pfarrpründen Gallneukirchen sowie dem römisch-katholischen Gotteshaus beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Danner befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 18

### Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Volks- und Mittelschule im Rahmen der ganztägigen Schulform - Information über die Abrechnung während der Corona-Zeit - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

##### **Berechnung Elternbeiträge:**

Während der Zeit vom 16. März bis 18. Mai 2020 gab es für die Eltern in systemrelevanten Berufen jederzeit die Möglichkeit, ihre Kinder auch am Nachmittag von den Betreuerinnen der NABE betreuen zu lassen. Die Betreuung wurde auch in den Osterferien und an weiteren schulfreien Tagen angeboten und in Anspruch genommen.

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform wurde für den Zeitraum von 16. März bis 18. Mai nur jenen Eltern vorgeschrieben, die die Betreuung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben. Für alle angemeldeten Kinder, die aufgrund der Gesundheitssituation mit COVID-19 die Nachmittagsbetreuung nicht besucht haben, wurde den Eltern kein Beitrag vorgeschrieben (Aliquotierung der Monate März und Mai, keine Vorschreibung im April). Seit 18. Mai 2020 haben die Schulen den Betrieb mit abwechselnden Gruppen wieder aufgenommen. Die Eltern hatten ab 18. Mai die Möglichkeit die Kinder von der NABE ab-, um- oder auch neu anzumelden.

Aufgrund der Aliquotierung, der An- und Ummeldungen entstehen für die Stadtgemeinde Gallneukirchen bei den Elternbeiträgen Mindereinnahmen in der Höhe von Euro 18.110,60 (Volksschule) und Euro 5.969,20 (Mittelschule).

##### **Betreuung schulfreie Tage:**

Die Betreuung der schulfreien Tage wird immer im Herbst des laufenden Schuljahres erhoben und den Eltern vorgeschrieben. In die Zeit von 16. März bis 17. März 2020 sind zwei schulfreie Tage (14.4. und 4.5.2020) gefallen, wo die Eltern bereits den Betrag bezahlt haben. Die beiden Tage wurden im Rahmen der Betreuungstage während der Corona-Zeit mitbeaufsichtigt. Durch die Rückzahlung entstehen daher Mindereinnahmen in der Höhe von Euro 336,00.

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. Mai 2020 wurde über die Aliquotierung der vorher genannten Beiträge während der Corona-Zeit beraten und einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aliquotierung der vorher genannten Beiträge während der Corona-Zeit zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Ing. Becker und GRM Harrer-Watzinger befinden sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 19**

**Elternbeiträge (Kindergarten, Krabbelstube, Kindergarten-Transport) - Information über die Abrechnung während Corona-Zeit - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:**

**Kindergärten**

*Berechnung Elternbeiträge:*

Die Abrechnung der Elternbeiträge (Nachmittagstarif) in den Kindergärten in Gallneukirchen und Engerwitzdorf erfolgte für die Monate März, April und Mai aliquot. In Gallneukirchen werden ab Juni 2020 die Elternbeiträge wieder lt. Elternbeitragsverordnung und gültigen Tarifordnungen unserer beiden Kindergärten vorgeschrieben (5 Tage, 3 Tage und 2 Tage). Eine Ummeldung bezüglich Betreuungsbedarf ist jederzeit möglich, ein Ansuchen um Ermäßigung des Nachmittagstarifes aufgrund von verändernden Einkommensverhältnissen natürlich auch jederzeit.

Durch den verringerten Kindergartenbesuch die damit durchgeführte Aliquotierung entstanden im März und April Mindereinnahmen in der Höhe von Euro 10.410,00 (KIGA St. Martin und KIGA St. Josef). Der Mai wurde noch nicht verrechnet bzw. vorgeschrieben.

*Kurzarbeit:*

Die Mitarbeiter der Caritas-Kindergärten in Gallneukirchen befinden sich – mit Ausnahme der beiden Leiterinnen – seit 1. April bis voraussichtlich 30. Juni 2020 in Kurzarbeit. Die Anträge wurden vom AMS bewilligt und von der Pfarrcaritas Gallneukirchen gestellt und abgerechnet. Die Mitarbeiter dürfen zwischen 10 – 90% arbeiten, ob die Kurzarbeit bereits früher wieder beendet wird, ist aus

heutiger Sicht noch nicht absehbar. Die Verringerung der Personalkosten aufgrund der Kurzarbeit kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

### **Kindergartentransport:**

Der Kindergartentransport wurde für die Zeit von 16. März 2020 bis 24. Mai 2020 eingestellt. Von der Firma Aichinger wurden keine Kosten der Stadtgemeinde Gallneukirchen für den Kindergarten-Transport vorgeschrieben, da die Abrechnung nach tatsächlichen Fahrten durchgeführt wird. Da die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres den Beitrag für die Begleitperson in der Höhe von Euro 25,00 bereits für das gesamte Jahr bezahlten (11 Monate; September bis Juli) wurde für den oben angeführten Zeitraum der Betrag aliquotiert und rückbezahlt. Dadurch entstehen im Kindergartenjahr 2019/20 Mindereinnahmen in der Höhe von Euro 382,00.

### **Krabbelstube:**

#### *Berechnung Elternbeiträge:*

Die Verrechnung der Elternbeiträge (Elternbeitrag und Nachmittagstarif) in der Krabbelstube in den Monaten März, April und Mai erfolgte wochenweise. Durch den verringerten Krabbelstubenbesuch und durch die wochenweise Verrechnung entstanden im März und April Mindereinnahmen in der Höhe von Euro 3.004,00. Der Mai wurde noch nicht verrechnet bzw. vorgeschrieben. Ab Juni erfolgt die Verrechnung wieder wie vor der Corona-Krise, die Eltern haben jedoch auch in der Krabbelstube die Möglichkeit, Ab-, An- bzw. Ummeldungen durchzuführen bzw. bei verringertem Einkommen um Ermäßigung anzusuchen.

#### *Kurzarbeit:*

Die Mitarbeiterinnen in der Krabbelstube Gallneukirchen befinden sich bis 30. Juni 2020 in Kurzarbeit – inkl. Leitung. Ob die Kurzarbeit früher beendet wird, ist auch in der Krabbelstube noch nicht absehbar. Die Ansuchen wurden von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde gestellt und abgerechnet. Die Verringerung der Personalkosten aufgrund der Kurzarbeit kann auch bei der Krabbelstube derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

*In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre am 26. Mai 2020 wurde die Aliquotierung der vorher genannten Beiträge während der Corona-Zeit einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aliquotierung der vorher genannten Beiträge während der Corona-Zeit zustimmend zur Kenntnis nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 20**

### **Jugendzentrum Gallneukirchen - bestehende Vereinbarung - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Laut im Gemeinderat am 9. März 2017 beschlossener Vereinbarung (Inkrafttreten mit 1.1.2018), wurde der Jahresbericht 2019 vom ÖGJ Jugendzentrum Gallneukirchen zeitgerecht am 4. März 2020 an die Stadtgemeinde Gallneukirchen übermittelt.

Die Öffnungszeiten des JUZ Gallneukirchen sind wie folgt:

Mittwoch: 14:30 bis 20:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:30 bis 20:00 Uhr

Samstag: 13:30 bis 19:00 Uhr

An Feiertagen geschlossen. Zusätzlich ist das JUZ jeden ersten und letzten Dienstag im Monat von 14:30 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Aufgrund des Jahresüberblickes ist ersichtlich, dass die laut Vereinbarung beschlossenen Öffnungszeiten von insgesamt 1.080 Stunden pro Jahr erfüllt wurden (1.080,5 Stunden).

Auch die vereinbarte Vorlage der Jahreskostenaufstellung wurde zeitgerecht am 23. Jänner 2020 dem Stadtamt vorgelegt. Der monatliche Pauschalbetrag im Jahr 2019 betrug Euro 3.200,00. Die Abrechnung wurde kontrolliert und ergab eine Gutschrift in der Höhe von Euro 1.626,48. Die Gutschrift entstand aufgrund der Tatsache, dass es im März keinen JUZ-Leiter gab. Der monatliche Pauschalbetrag für das Jahr 2020 wurde wieder auf Euro 3.200,00 festgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten wurde informiert, dass auch die Beschäftigten des Jugendcenter-Unterstützungsvereins für die Zeit von 23. März bis 22. Juni 2020 für Kurzarbeit angemeldet waren. Die Kosteneinsparung (ca. € 4.000,-- € 5.000,--) aufgrund der Kurzarbeit wird bei der Jahresabrechnung gesondert ausgewiesen und ergibt eine Einsparung der Kosten für die Stadtgemeinde.

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. Mai 2020 wurde über die Vorlage des Jahresberichtes und über die zeitgerechte Umsetzung der vereinbarten Punkte laut Vereinbarung vom 1. Jänner 2018 beraten und einstimmig beschlossen, dass die Vereinbarung mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsvereins auch weiterhin in Kraft bleibt.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

### **Wortprotokoll:**

SRM Winter bedankt sich für die Zusammenarbeit im Namen des Vereins. Die Gutschrift wird es geben, die Summen sind genannt worden. Er wird nicht mitstimmen, da er in seiner Funktion als Geschäftsführer des Jugendcenter-Unterstützungsvereins befangen ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass aufgrund der zeitgerechten Umsetzung der vereinbarten Punkte die Vereinbarung vom 1. Jänner 2018 mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsvereins auch weiterhin in Kraft bleibt

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Winter erklärte sich für befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 21**

### **Arbeitskreis Hallenbad - Bericht über das regionale Austauschgespräch**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Am Mittwoch, 24. Juni fand in der Gusenhalle Gallneukirchen das regionale Austauschgespräch zum Thema Hallenbad statt. Der Einladung des Arbeitskreises Hallenbad folgten jeweils der Bürgermeister und weitere Vertreter aus den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Katsdorf und Unterweikersdorf.

Arbeitskreisleiter DI Hattmannsdorfer gab den Anwesenden einen Rückblick und einen Überblick über den derzeitigen Stand. Er informierte über das Einzugs-

und Besucherpotential lt. Machbarkeitsstudie conos, über die Schulstandorte der umliegenden Gemeinden (Klassen- und Schüleranzahl) und über die Mitgliederzahlen des SV Gallneukirchen. Die Diskussion der Ausstattung in der ersten Arbeitskreissitzung war ebenfalls Thema, sowie der beschlossene Grundsatzbeschluss in Gallneukirchen.

Die Kernfragen des Abends waren: Brauchen wir in der Region Gusental ein Hallenbad? Und braucht es dazu einen Grundsatzbeschluss?

Nach einer längeren Diskussion sprachen sich die anwesenden Bürgermeister der Gemeinden Altenberg, Alberndorf, Engerwitzdorf, Katsdorf und Unterweikersdorf für ein „Ja“ zum Hallenbad in der Region aus und für eine gemeinsame, weitere Vorgehensweise. Der Beschluss eines gemeinsamen Grundsatzbeschlusses wurde nicht weiter ausdiskutiert.

Als nächster Schritt wurde die Einrichtung eines regionsübergreifenden Arbeitskreises (voraussichtlicher Termin September 2020) festgelegt. Einladende Gemeinde zu den folgenden Terminen ist Gallneukirchen. Aus den umliegenden Gemeinden werden zwei Vertreter für diesen regionsübergreifenden Arbeitskreis entsandt. Eine Koordination der fraktionelle entsendeten Vertreter wird gewünscht. In den nächsten Terminen werden Ausstattung, Standort, Finanzierung, ... diskutiert.

Ein gemeinsamer Auftritt beim Amt der OÖ. Landesregierung soll auch eventuell eine höhere Förderzusage erbringen.

Auch die Ausdehnung des Einladungskreises an weitere Gemeinden wurde besprochen. Dies soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Abschließend wurde vereinbart, dass eine mediale Berichterstattung vorläufig noch nicht stattfindet.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen

## **TOP 22**

### **TOP von SRM Kaindlstorfer - Finanzierungsmöglichkeiten des Hallenbad Region Gusental - Information**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:**

In der ersten Sitzung des neu initiierten Arbeitskreis Hallenbad hat Amtsleiter Mag. Dr. Gstöttenmair die verschiedenen Möglichkeiten einer Finanzierung eines Hallenbades vorgestellt.

Da das Hallenbad in der Öffentlichkeit seit Jahren intensiv diskutiert wird, scheint es dringend notwendig, dass die Verantwortlichen der Gemeinde und ALLE Gemeinderäte mit diesen Fakten vertraut sind.

Ich bitte daher unseren Amtsleiter seine Berechnungen dem Gemeinderat zu präsentieren.

### **Wortprotokoll:**

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er beim Treffen mit den Regionsbürgermeistern auch dabei war. VZBGM DI Hattmannsdorfer hat die Präsentation und die Gespräche rasch durchgezogen und die Diskussionen auf das Wesentlichste gelenkt. Es haben sich alle BürgermeisterInnen zu einem Hallenbad bekannt. Jetzt besteht die Chance, dass wir ein neues Bad zusammenbringen. Die Bereitschaft ist gegeben.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair hat mitgeteilt, wie es mit der Finanzierung des Bades ausschauen könnte. SRM Kaindlstorfer ist der Meinung, dass ein Alleingang von Gallneukirchen unverantwortlich ist.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair weist darauf hin, dass die folgende Finanzdarstellung auf der Conos-Studie, die ein Familienbad mit entsprechender Ausstattung vorsieht, aufbaut und die dargestellten Rücklagen wegen der Coronakrise nicht mehr Gültigkeit haben. Die Finanzierung ist von der Leiterin der Finanz in Zusammenarbeit mit Amtsleiter Dr. Gstöttenmair nach der Studie von Conos zusammengestellt worden. Die Conos empfiehlt in ihrer Studie ein Bad für Familien mit Kleinkindern. Man geht noch mit den zugesagten 1,2 Millionen Förderung für die Sanierung des Bades unter Mitbeteiligung der Regionsgemeinden mit 1,3 Millionen am aktuellen Standort aus. Der Amtsleiter erläutert die Finanzierung im Detail.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **TOP 23**

#### **DA FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Ausschusssitzung am 02.03.2020 wurde dieses Thema bereits besprochen und dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung weitergegeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 15.04.2020 über dieses Ansuchen beraten und an den Planungsausschuss zur neuerlichen Bearbeitung zurückübergeben. Wie vom Gemeinderat beschlossen, wurden Stellungnahmen des Vereins Kepler Valley sowie der Gemeinde Engerwitzdorf zur Überprüfung anderer Aufschließungsvarianten eingefordert. Die Stellungnahmen sind am Stadtamt bereits eingelangt.

1. Verein Kepler Valley, Vorstand Friedhofgasse 6, 4210 Gallneukirchen E-Mail vom 31.05.2020:

Siehe Beilage im vorliegenden Akt

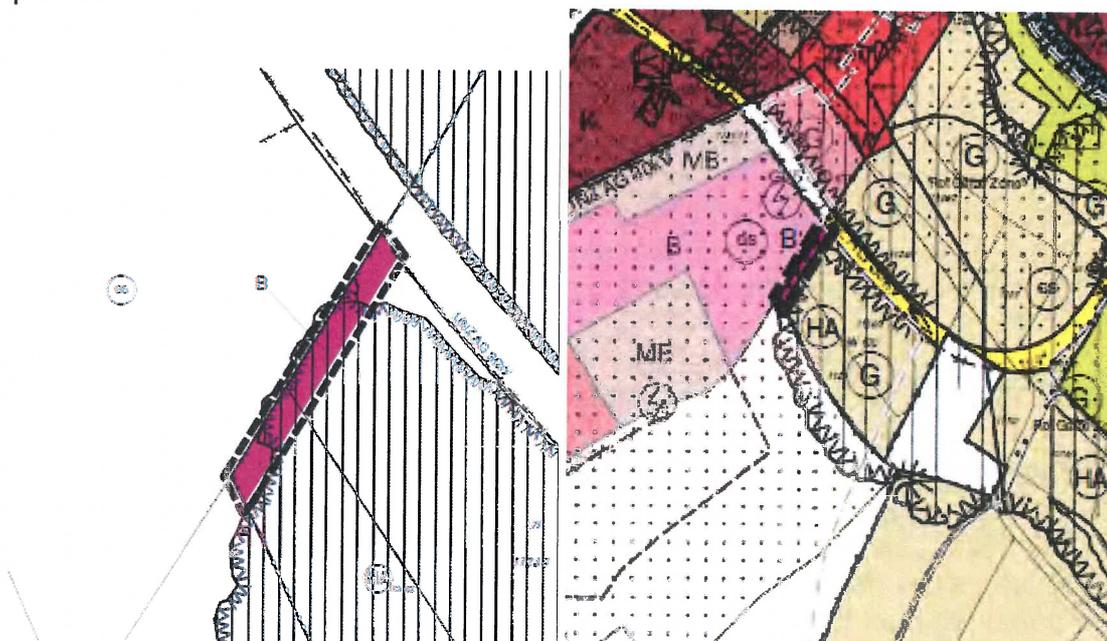
2. Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209 Engerwitzdorf E-Mail vom 05.06.2020:

Siehe Beilage im vorliegenden Akt

Die Mitglieder des Ausschusses für Örtliche Raumplanung und Infrastruktur haben in der Sitzung am 15.06.2020 über die eingelangten Stellungnahmen beraten. Es stellte sich die Frage wie das Grundstück bebaut bzw. mit welcher „Architektur“ das Gebäude verwirklicht werden sollte. Weiters sollte mit der Firma Loitz die Dringlichkeit des Bauvorhabens besprochen werden.

Vor einer Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat sollte unbedingt mit dem Land OÖ. die Frage einer möglichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches Anton-Riepl-Straße/private Zufahrtstraße Loitz und die Erfordernis eines Linksabbiegestreifens geklärt werden.

Zur Veranschaulichung u. a. die Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes:



Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Fläche in Bauland – Betriebsbaugebiet umwidmen, um die Zufahrt zum neugewidmeten Betriebsareal der Firma Loitz GmbH auf Gemeindegebiet Engerwitzdorf zu ermöglichen.

### Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er die Dringlichkeit der Firma Loitz versteht, das war lt. dem Schreiben von Herrn Loitz Junior ein 10-jähriges Martyrium. Es erstaunt ihn, dass Top 8 beschlossen wurde, obwohl

Engerwitzdorf anscheinend nicht kooperativ agiert. Er möchte wissen, ob die Engerwitzdorfer nichts gesagt haben, als das interkommunale Raumkonzept vereinbart wurde.

Bürgermeisterin Gabauer führt an, dass wir das Schreiben von Engerwitzdorf nachträglich erst erhalten haben.

GREM Mag. Dunzendorfer führt aus, dass dies eine Frechheit ist, dass Engerwitzdorf die Unterlagen nicht rechtzeitig übermittelt hat.

Bürgermeisterin Gabauer teilt dazu mit, dass man an der Vergangenheit nichts mehr ändern kann, dass man zu spät informiert wurde.

GRM Atteneder stellt fest, dass die Kommunikation zwischen den Gemeinden nicht optimal läuft. Er findet es schade, dass das Unternehmen das nun ausbaden muss. Er wird dem Antrag zustimmen, weist jedoch darauf hin, dass evtl. doch neu argumentiert wird, dass die Anton-Riepl-Straße hinuntergefahren werden kann. Er sieht die Gefahr eines Rückstaus zur Bundesstraße nicht gegeben. Vielleicht kann da eine Einbahnstraße geschaffen werden. Er bittet den Bereich frei zu halten, damit die Möglichkeit einer Durchbindung für später gegeben ist.

SRM Kaindlstorfer gibt bekannt, dass er sich mit Hrn. Loitz unterhalten hat. Dieser hat damals, vor Ankauf des Grundstücks, seitens Engerwitzdorf, die Zusage erhalten, dass es mit der Umwidmung 100 %ig klappen würde. Daraufhin hat er das Grundstück erworben. Die Engerwitzdorfer haben im Juli beschlossen, das Betriebsgelände umzuwidmen, leider wurde Gallneukirchen davon nicht in Kenntnis gesetzt. Er wird jedenfalls dem Punkt zustimmen.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er dem Punkt auch zustimmen wird, da es Hrn. Loitz zugutekommen wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet es schade, einen Unternehmer zu verlieren. Er findet eine verstärkte Kommunikation mit Engerwitzdorf sehr wichtig. Man hat den Eindruck, die Gemeinde ist nur noch ein Bittsteller, da seitens Engerwitzdorf Zusagen gemacht werden, ohne mit Gallneukirchen vorab Kontakt aufzunehmen. Er hofft, die Zusammenarbeit mit Engerwitzdorf wird sich künftig verbessern. Mit der INKOBA wurde z.B. auch ein Mobilitätskonzept beschlossen, in dem die Lidl-Straße als Umfahrungsstraße berücksichtigt wurde. Er zeigt auf, dass wir ständig etwas beschließen, wo wir später auf Widerstände stoßen.

GRM Mitterhuber bekräftigt, dass es wichtig ist, dass Firma Loitz weitermachen kann.

SRM Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Fläche in Bauland – Betriebsbaugelände umwidmen, um die Zufahrt zum

neugewidmeten Betriebsareal der Firma Loitz GmbH auf Gemeindegebiet Engerwitzdorf zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	28
Dagegen:	1
Enthaltung:	1

Dafür: Die Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie der GRÜNEN ausgenommen GRM Berger und GRM DI Pühringer.

Dagegen: GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Enthaltung: GRM Berger (GRÜNE)

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 24**

**DA Abtretung der Klagsrechte an die FF Gallneukirchen - Anspruch auf Schadenersatz in Form einer Sammelklage**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Mit Schreiben des OÖ. Landes-Feuerwehrverbandes vom 29.06.2020 bzw. email des OÖ. Gemeindebundes vom 30.06.2020 wurde die FF Gallneukirchen und die Stadtgemeinde Gallneukirchen darüber informiert, dass im Jahr 2016 namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt worden sind.

Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die von 2005 bis heute LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Die Stadtgemeinde hat während dieses Zeitraumes folgendes Fahrzeug angeschafft:

„TLF-A 2000“ Mercedes-Benz – Zulassung 2008

In Abstimmung mit dem OÖ. Gemeindebund besteht die Möglichkeit, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

### **Wortprotokoll:**

GRM DI Pühringer möchte wissen, ob das Feuerwehrfahrzeug von der Gemeinde gekauft wurde. Er fragt weiters an, wer davon profitiert, wenn die Klagsrechte an die Freiwillige Feuerwehr abgetreten werden. Profitiert davon die Feuerwehr oder auch die Gemeinde?

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair informiert, dass die Sammelklage vom Landesfeuerwehr-kommando eingereicht wird. Was mit einer eventuellen Entschädigung bei einem Klagsgewinn passiert, ist noch nicht ausgesprochen. Er denkt, dass der Betrag der Gemeinde als Käufer zusteht, darüber wurde jedoch noch nicht gesprochen.

SRM Winter möchte wissen, gegen wen sich diese Sammelklage wirklich richtet. Wir haben bei Firma Rosenbauer eingekauft. Richtet sich diese Klage gegen Rosenbauer oder gegen die LKW-Hersteller? Es arbeiten viele Feuerwehrleute bei der Firma Rosenbauer.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair zitiert aus der Abtretungserklärung – die Klage richtet sich gegen die Mitglieder des Kartells und nicht gegen die Firma Rosenbauer.

### **BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Abtretung des Klagsrechtes an die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen mit beiliegender Abtretungserklärung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 25** **Allfälliges**

### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer informiert:**

- **Gemeindemilliarde:** Die Durchführungsbestimmung der Gemeindemilliarde ist eingetroffen. Es wird vom Amt geprüft, wofür das Geld eingesetzt werden kann.

- **Adventmarkt:** Am 8.7. findet der nächste Besprechungstermin diesbezüglich statt. Alle Vereine, die mitmachen wollen, haben dies bereits bekannt gegeben.
- **Covid-19:** Veranstaltungen sollen ab sofort für voraussichtlich eine Woche nicht durchgeführt werden – JHP-Veranstaltung (Alte Straße) wurde abgesagt.
- **Ortsbildbeirat:** Es haben sehr gute Gespräche stattgefunden. Es wurde über die Größe des Projektes und die Planung im Einzelnen gesprochen. Man hat sich alles bestens angeschaut, die Pläne, das Ortsbild, es war ein konstruktives Gespräch.  
VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte dazu wissen, ob dies ein öffentliches Protokoll ist, und ob er dieses auch erhält.  
Amtsleiter Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass wir das Protokoll erhalten werden. Es war jedoch eine nicht öffentliche Sitzung. Wir dürfen dieses Protokoll daher nicht in die Öffentlichkeit tragen.

Bürgermeisterin Gabauer wünscht schöne Ferientage, schöne Tage mit der Familie und spricht die Einladung, anschließend ins Gasthaus Landerl zu gehen, aus.

GRM DI Danner teilt mit, dass er bereits einige Male anlässlich einer Gemeinderatssitzung das Thema „Wasser“ zum Thema gemacht hat. Leider hat er noch nicht alle gewünschten Antworten darauf bekommen.  
Er bringt daher gem. § 63a Oö Gemeindeordnung folgende Anfrage an die Bürgermeisterin ein:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gem. §63a Oö Gemeindeordnung richte ich als Mitglied des Gemeinderates folgende Anfrage an Sie:

Im Zuge der Erderhitzung werden auch in unserem Gemeindegebiet die Jahre immer heißer und trockener. Bei der Messstation Linz wurde in den letzten Jahren bis zu 37% weniger Regen als im Durchschnitt der Jahre 1981 - 2010 beobachtet. Landwirte haben Ernteauffälle. In unseren Flüssen und Bächen ist im Sommer zeitweise erschreckendes Niedrigwasser zu beobachten. In Nachbargemeinden hörte ich von Aufrufen zum Wassersparen. Ich vermute, dass im Zuge der vergangenen und kommenden Hitzesommer in Gallneukirchen mehr Wasser verbraucht wird.

Bitte geben Sie uns Auskunft zumindest für den Zeitraum seit dem Jahr 2000 bis heute, um mir und dem Gemeinderat eine objektive Einschätzung der Situation zu ermöglichen:

- Wie veränderten sich die Liefermengen unserer Trinkwasserversorgung in absoluten Mengen und prozentualen Veränderungen über die Jahre?
- Wie veränderten sich die Grundwasserpegel unserer einzelnen Brunnenanlagen in absoluten Maßen und prozentualen Veränderungen über die Jahre?
- Welche Schwankungen gibt es bei Grundwasserspiegeln und Schüttleistung von Quellen im Jahresverlauf?
- War ein Zukauf von Wasser aus gemeindefremden Anlagen erforderlich, wenn ja, wann und in welchem Ausmaß?
- Ist eine Veränderung der Wasserqualität zu beobachten, wenn Ja, in welchem Ausmaß? (Bitte legen Sie die Prüfberichte für den genannten Zeitraum bei!)
- Gibt es Prognosen für den Wasserbedarf unserer Gemeinde und die Entwicklung der Verfügbarkeit von gutem Grundwasser in unserer Gemeinde?

Ich ersuche Sie um eine Aufbereitung in Kurven und Tabelle mit Jahreswerten seit 2000 und Präsentation der Kurven bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates !.

Vielen Dank im Voraus für eine transparente Aufbereitung der Situation dieser für uns alle in Zeiten der Klimakrise wichtigen Lebensgrundlage!

mit freundlichen Grüßen  
Grüßen



Ing. DI (FH) Martin Danner

Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen, am 1.7.2020

Er wünscht sich eine Präsentation im nächsten Gemeinderat.

**GRM Dr. Seidl** stellt eine Anfrage zu den Schulschließungen. Diese hält er für leicht überzogen. Er möchte wissen, wann die Gemeinde darüber informiert worden ist?

Bürgermeisterin Gabauer teilt dazu mit, dass wir dazu vorab keine Informationen erhalten haben, die Gemeinde hat es auch durch Zufall erfahren. Jetzt im Nachhinein haben wir eine Information erhalten.

GREM Mag. Dunzendorfer informiert dazu, dass seines Wissens nach, jede Schule eine Kinderbetreuung anbieten muss. Bei Kindergärten ist dies anders. Diese sind diese Woche geschlossen.

GREM DI Reitinger bestätigt dies ebenso. Er teilt mit, dass er mit einer Ärztin verheiratet ist, Covid-19 und die getroffenen Maßnahmen sind daher bei ihm zu Hause Gesprächsthema. Er weist auf die Wichtigkeit der Maßnahmen hin, damit die Pandemie im Zaum gehalten wird.

**GRM Berger** informiert zu Agenda 21: heute fand eine Informationsveranstaltung statt  
Kommende Woche findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Transportrad statt. Am 8. Juli 18:30 Uhr ist Probe fahren möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeisterin Gisela Gabauer für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22:50 Uhr.

**Genehmigung des Beschlussprotokolles über die letzte Sitzung:**

Gegen das, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Beschlussprotokoll über die Sitzung vom 14. Mai 2020 wurden ~~keine~~\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

Gemäß TOP 1 wurde folgende Änderung des letzten Protokolls beschlossen:

**Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020**

**Korrekturwunsch von GRM Gratzner – übermittelt per E-Mail am 04.6.2020:**



Mi 03.06.2020 15:53

Christa Gratzer <chri.gratzer@gmail.com>

Re: 2020 05 14 - GR Protokoll - nicht genehmigte Fassung

An Aichensauer-Strauchs Doris (Stadtgemeinde Gallneukirchen)

Cc Gabauer Gisela (Stadtgemeinde Gallneukirchen); Gabauer Gisela (Privat); Gstöttenmair Franz (Stadtgemeinde Gallneukirchen)

easyarchiv

! Sie haben am 04.06.2020 17:53 auf diese Nachricht geantwortet.



ÖVPG GR 14.5. Protokoll, Stellungnahme Flüchtlinge.docx  
18 KB

Liebe Doris,  
danke für das umfangreiche Protokoll. Ihr seid da echt bewundernswert.

Da das Thema rund um die Flüchtlinge so heikel wurde, fühle ich mich leider genötigt, darauf hinweisen, dass der angeführte Text nach "...Gratzer verliert die ...Stellungnahme", so nicht richtig ist. Ich erlaube mir, den Text der Stellungnahme im Anhang mitzuschicken.

Tut mir leid, dass ich wieder Arbeit mache.....  
Lg, Christa.

## Bisheriges Wortprotokoll:

TOP 5 Seite 12:

GRM Gratzer verliert die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

4. *Österreich nimmt seine humanitäre Verantwortung sehr ernst - im Gegensatz zu den allermeisten Ländern Europas. In den letzten fünf Jahren hat Österreich über 87.000 positive Asylberechtigungen erteilt. Alleine seit Jänner 2020 wurden über 3.400 Asylanträge entgegengenommen, darunter über 1.000 Frauen und Kinder.*
5. *Gleichzeitig leistet Österreich Hilfe vor Ort in den Krisengebieten. Zusätzlich zu den bereits laufenden Hilfsprogrammen hat die Bundesregierung erst im März 2020 ein 3 Millionen-Hilfspaket für Syrien zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer haben eine weitere Million freigegeben. Hilfe vor Ort ist das beste Mittel gegen Flucht. Auch Griechenland erhält im Rahmen humanitärer Programme finanziell Unterstützung, die den Flüchtlingen in den griechischen Unterkünften zugutekommen muss.*
6. *Gleichzeitig dürfen wir nicht ignorieren, dass die Integrationsherausforderungen aus den letzten Jahren bei weitem noch nicht bewältigt sind. Das liegt insbesondere daran, dass Österreich zu jenen Ländern gehört, die seit 2015 am meisten Flüchtlingen aufnehmen. Es sind immer noch 30.000 Asylwerber in der Grundversorgung und es sind immer noch 32.000 Asylberechtigte beim AMS arbeitslos gemeldet (Die Zahlen sind*

*noch vor der Corona-Krise und dürften seither entsprechend gestiegen sein). Ein Fokus muss daher darauf liegen; diese Menschen zuerst zu integrieren und in den Arbeitsmarkt zu vermitteln.*

GRM Gratzer stellt den **beabsichtigten Gegenantrag** der ÖVP-Fraktion vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen

und bestärkt mit diesem Beschluss die Bundesregierung,

trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise,

in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

- die Menschenrechte mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden Menschenwürde zu behandeln sind
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, grundlegend zu verbessern ist.  
Gleichzeitig müssen
- die aktive Mithilfe bei der Beendigung der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der Ausbau der Hilfe für die notleidende Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

## **RICHTIGSTELLUNG:**

GRM Gratzer verliest die von der ÖVP-Fraktion in der Fraktionssitzung zusammengestellte Stellungnahme.

Wir, die Mitglieder der ÖVP Fraktion, haben uns viele Gedanken gemacht zu dem schwierigen Thema, bei dem sich österreichweit auch die SPÖ nicht einig ist. Während LH Kaiser aus Kärnten dafür ist, ist LH Doskozil aus dem Burgenland bekanntermaßen dagegen.

Ich habe den Auftrag angenommen, heute Stellung zu beziehen, obwohl es mir nicht leicht fällt.

Viel einfacher wäre es, dem Antrag, der leider entgegen der üblichen Praxis nicht im Ausschuss besprochen wurde, einfach zuzustimmen und damit Kritik zu vermeiden.

Punkt 1:

Es ist uns wichtig zu betonen, dass der **Verein GIG hervorragende** und sehr wertvolle Arbeit in Gallneukirchen geleistet hat und immer noch leistet. Nicht zuletzt durch ihren Einsatz ist es gelungen, dass alle Asylwerber in den Arbeitsprozess eingegliedert und in ein neues Leben hineinbegleitet werden konnten.

Punkt 2:

Dem von Peter Oberbichler angeführten Zitat

„Je **offener, toleranter und kooperativer** eine Gesellschaft ist, um so reicher und friedlicher ist das Leben und die Entwicklung in dieser Gesellschaft“, können wir in vollem Umfang zustimmen.

- Allerdings braucht es dazu eine Gesellschaft, in der sich **alle Gruppierungen**, egal ob sie rechts oder links angesiedelt sind, offen, tolerant und kooperativ verhalten.
- Die **eigene Meinung als die einzig richtige** zu betrachten und Offenheit, Toleranz und Kooperationsbereitschaft nur von den anderen erwarten, wird kaum zum friedlichen Zusammenleben beitragen.

Punkt 3:

Wir können auch der Petition der Katholischen Arbeitnehmer\*innenbewegung und der Katholischen Frauenbewegung zustimmen, wenn sie Dorothee Sölle zitiert.

**Die Fragen sind nur:**

- Bekämpfen wir die **Fluchtursachen** wirklich, indem wir einzelne Flüchtlinge aufnehmen? Oder bekämpfen wir Fluchtursachen in Wirklichkeit nur dann, wenn wir es schaffen, in den Heimatländern Zustände zu erzeugen, die das Flüchten gar nicht notwendig machen?
- Verhindern wir die Ursachen der **Gewalt** gegen Schutzsuchende und die Verletzung von **Menschenwürde und Menschenrechte**, indem wir einige hundert aussuchen und damit vielen Tausenden signalisieren, dass es da ein Schlupfloch gibt? Ein Schlupfloch, das verhängnisvolle Erwartungshaltungen weckt, erneut eine unabsehbare Zahl von Menschen auf den Weg Richtung europäische Grenze bringt, und wir binnen Kurzem wieder vor der gleichen Situation stehen?

In diesem Zusammenhang auch die Frage, **wer denn diese Gewalt ausübt?**

Wenn wir ehrlich sind, sind es doch zuerst einmal die politisch Verantwortlichen in den Herkunftsländern und die oft kriminellen Schlepperbanden.

Müssten wir nicht zu allererst dort ansetzen, um die Gewalt gegen die Menschen zu unterbinden?

- Und noch ein entscheidender Punkt:  
Ist es nicht die beste **Hilfe für Flüchtlinge in Not**, wenn wir einerseits beitragen, ihnen ein friedliches und wirtschaftlich gesichertes Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen?  
Und andererseits den 32.000 Asylberechtigten, die bei uns leben und beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, hier bei uns ein gutes Leben zu ermöglichen?

Viele sehr **rationale**, aber notwendige und lösungsorientierte Gedanken, gehen uns durch den Kopf.

Weil sie unserer Meinung nach nicht von der Hand zu weisen und maßgeblich für die weitere Entwicklung in Europa und Afrika sind,  
können wir **deinem Beschlussvorschlag, Sepp, nicht zustimmen.**

Andererseits sind wir uns aber auch der schlimmen Situation der Betroffenen bewusst, fühlen mit ihnen mit und **wollen helfen.**

Wir haben daher einen **Gegenantrag** formuliert, den ich jetzt stellen möchte:

**Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist berührt von den schlechten Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in Griechenland leben müssen  
**und bestärkt daher die Bundesregierung,**

trotz der schlimmen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise,  
in Österreich und dem gesamten Europa wieder neu das Bewusstsein in den Mittelpunkt zu rücken, dass

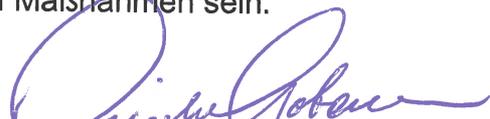
- die **Menschenrechte** mit all ihren Konsequenzen auch für die Flüchtlinge in Griechenland gelten und unter Strafandrohung anzuwenden sind
- Menschen auf der Flucht mit der ihnen zustehenden **Menschenwürde** zu behandeln sind
- und die derzeitige Lebenssituation der Flüchtlinge, besonders jener in Griechenland, **grundlegend verbessert** werden muss.

Gleichzeitig müssen

- die **aktive Mithilfe bei der Beendigung** der kriegerischen Zustände, der Korruption und der Ausbeutung in den Herkunftsländern,
- sowie der **Ausbau der Hilfe** für die notleidende Bevölkerung

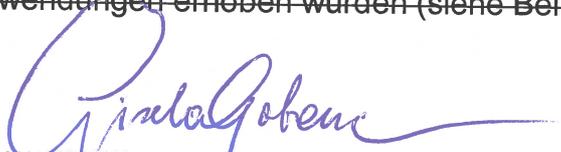
in erhöhtem Ausmaß unabdingbarer Bestandteil der von der Europäischen Gemeinschaft und einzelnen Staaten zu treffenden Maßnahmen sein.

  
Schriftführer:

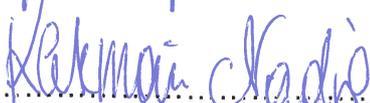
  
Die Bürgermeisterin:

Hinweis:

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 01.10.2020 keine Einwände erhoben wurden / ~~folgende Einwendungen erhoben wurden (siehe Beilage).~~

  
.....  
(Vorsitzende/r)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(ÖVP)

  
.....  
(SPÖ)

  
.....  
(GRÜNE)

